

Open Grid Europe GmbH

Geschäftsbericht 2025



Open Grid Europe GmbH, Essen

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft	5
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
2.1.2. Primärenergieverbrauch in Deutschland	5
2.1.3. Energiepolitische Entwicklungen in Europa	6
2.1.4. Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland	7
2.2 Geschäftsverlauf	8
2.2.1. Nationale Regulierung	8
2.2.2. Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung	11
2.2.3. Technische Projekte	11
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
2.3.1. Ertragslage	13
2.3.2. Finanzlage	14
2.3.3. Vermögenslage	15
2.4 Darstellung der Tätigkeiten gemäß § 6b EnWG i.V.m. § 28k EnWG	16
3. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange	16
3.1 Umweltschutz	16
3.2 Mitarbeiter:innen	17
4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB	18
5. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	18
5.1 Chancen- und Risikobericht	18
5.1.1. Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses	19
5.1.2. Chancen	19
5.1.3. Bedeutsame Risiken	19
5.1.4. Weitere Risiken	21
5.2 Prognosebericht	21

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	26
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	27
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	27
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
III. Erläuterungen zur Bilanz	31
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	35
V. Sonstige Angaben	37

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025	39
Beteiligungsliste gem. § 285 Nr. 11 HGB Stand 31. Dezember 2025	40

Tätigkeitsabschluss

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2025	42
Bilanz nach Tätigkeiten	43
Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten	48
Erläuterungen zur rechnungsmäßigen Entflechtung (Unbundlingrechnung)	50
Entwicklung des Anlagevermögens	51
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024	54
Bilanz nach Tätigkeiten	55
Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten	60
Erläuterungen zur rechnungsmäßigen Entflechtung (Unbundlingrechnung)	62
Entwicklung des Anlagevermögens	63
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66

Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

Open Grid Europe GmbH (OGE) mit Sitz in Essen ist der führende Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) in Deutschland und betreibt Deutschlands größtes Fernleitungsnetz mit einer Länge von rund 12.000 km. OGE übt Tätigkeiten eines FNB Gas sowie eines Wasserstoff-Kernnetzbetreibers aus.

Als Netzbetreiber untersteht OGE der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union (EU) und des deutschen Gesetzgebers gebunden.

Zu den Kerntätigkeiten von OGE gehören die Vermarktung von Gastransportkapazitäten (einschließlich Mengenermittlung und Abrechnung), der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems sowie die Steuerung und Überwachung des Netzes. Die Vermarktung der Gastransportkapazitäten erfolgt in dem Marktgebiet der Trading Hub Europe GmbH (THE). Des Weiteren umfassen die Kerntätigkeiten die bedarfsgerechte, effiziente Weiterentwicklung der Fernleitungsnetze sowie den Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes, insbesondere auf Basis von Netzentwicklungsplänen.

Darüber hinaus betreibt OGE ein Dienstleistungsgeschäft im gaswirtschaftlichen Umfeld und entwickelt eine Infrastruktur zum CO₂-Transport für Industrieunternehmen in Deutschland.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut dem Statistischen Bundesamt ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Nach zwei Jahren mit rückläufiger Wirtschaftsleistung konnte damit erstmals wieder ein leichtes Wachstum verzeichnet werden. Dieses wurde vor allem durch gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie des Staates getragen. Dämpfend wirkten hingegen die weiterhin schwache Exportentwicklung und eine anhaltende Investitionszurückhaltung. Gründe waren unter anderem die zunehmende internationale Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, höhere Handelshemmnisse, insbesondere durch gestiegene US-Zölle sowie weiterhin unsichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung zeigte im Jahr 2025 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen erneut ein heterogenes Bild. Im Verarbeitenden Gewerbe ging die Wirtschaftsleistung das dritte Jahr in Folge zurück; die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank um 1,3 %. Besonders betroffen waren weiterhin große Industriebranchen wie der Maschinenbau und die Automobilindustrie, die unter einer schwachen Auslandsnachfrage und verstärktem Wettbewerbsdruck litten. In den energieintensiven Industriezweigen, etwa in der Chemieindustrie, blieb die Produktion erneut unter dem bereits niedrigen Niveau der Vorjahre. Auch das Baugewerbe verzeichnete einen deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung, wohingegen sich die Dienstleistungsbereiche insgesamt unterschiedlich entwickelten: Während Handel, Verkehr und das öffentliche Dienstleistungswesen Zuwächse erzielten, mussten insbesondere unternehmensnahe und sonstige Dienstleistungen leichte Einbußen hinnehmen.

2.1.2. Primärenergieverbrauch in Deutschland

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland stagnierte 2025 nahezu und ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Nach der Jahresschätzung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen verringerte sich der Verbrauch um rund 0,1 % auf 10.553 Petajoule (PJ) beziehungsweise 360,1 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Dies entspricht einem Energieeinsatz von 2.931 Terawattstunden (TWh) und liegt rund 26,6 % unter dem Ausgangswert des Jahres 2008.

Bezüglich der einzelnen Energieträger zeigte sich ein differenziertes Bild. Der Mineralölverbrauch sank 2025 um 2,2 % auf 3.767 PJ (128,5 Mio. t SKE). Der Erdgasverbrauch stieg hingegen um 3,6 % auf 2.841 PJ (96,6 Mio. t SKE). Ausschlaggebend waren vor allem der erhöhte Bedarf für Raumwärme infolge der kühleren Witterung sowie ein verstärkter Einsatz von Gaskraftwerken zur Strom- und Fernwärmeerzeugung bei gleichzeitig ungünstigen Windverhältnissen. Der Verbrauch von Steinkohle verringerte sich 2025 insgesamt um gut 2 % auf 754 PJ (25,7 Mio. t SKE). Der Primärenergieverbrauch von Braunkohle sank um mehr als 6 % auf 756 PJ (25,8 Mio. t SKE).

Der Beitrag der erneuerbaren Energien erhöhte sich 2025 um 3,6 % auf 2.170 PJ (74,0 Mio. t SKE). Der Zuwachs resultierte insbesondere aus einer deutlich höheren Solarstromerzeugung, die um mehr als 18 % zunahm. Demgegenüber gingen die Stromerzeugung aus Windenergie sowie aus Wasserkraft wetterbedingt spürbar zurück. Zusätzlich stieg der Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt infolge der kälteren Witterung.

Der Energiemix veränderte sich weiter zugunsten von Erdgas und erneuerbaren Energien. Erdgas erreichte 2025 einen Anteil von 26,9 % am Primärenergieverbrauch, während die erneuerbaren Energien auf 20,6 % anstiegen. Mineralöl blieb mit einem Anteil von 35,7 % weiterhin der wichtigste Energieträger, verlor jedoch leicht an Bedeutung. Stein- und Braunkohle deckten jeweils rund 7 % des Energieverbrauchs.

Die energiebedingten CO₂-Emissionen 2025 sanken um gut 6 Mio. t. Dies entspricht einer Reduktion von etwas mehr als 1 % gegenüber dem Vorjahr.

2.1.3. **Energiepolitische Entwicklungen in Europa**

Nach Inkrafttreten der Regelungen des „EU Gas- und Wasserstoffpakets“ im August 2024 stand die Implementierung der Vorschriften auf nationaler und europäischer Ebene im Jahr 2025 im Fokus. Im Juli 2025 wurde durch die EU-Kommission entsprechend ihres Mandats aus der Gas-Richtlinie (2024/1788) der Entwurf eines Delegierten Rechtsaktes zu der Bestimmung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) von kohlenstoffarmen Brennstoffen vorgelegt. Der Rechtsakt gibt insbesondere die Methodik vor, mit dem die Lebenszyklusemissionen von Wasserstoff aus nicht-erneuerbaren Quellen (z. B. aus Methan unter Anwendung von Technologien der CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (Carbon Capture, Utilization and Storage, CCUS)) oder aus Elektrolyse unter Nutzung von kohlenstoffarmer Elektrizität bestimmt werden und definiert, wann solcher Wasserstoff formal als „kohlenstoffarm“ im Sinne der europäischen gesetzlichen Anforderungen angesehen werden kann. Der Rechtsakt ist am 11. Dezember 2025 in Kraft getreten und somit verbindlich anzuwenden. Gemeinsam mit dem Delegierten Rechtsakt zur Bestimmung der THG-Emissionen von erneuerbaren Gasen nicht-biogenen Ursprungs (der sogenannte RFNBO-DA) aus 2023 wurde somit der definitorische Rahmen für die sogenannten erneuerbaren und kohlenstoffarmen Brennstoffe vollständig festgelegt.

Neue legislative Initiativen wurden durch die EU-Kommission zudem im Dezember 2025 im Rahmen des sogenannten „Grids Package“ vorgelegt. Das Gesetzespaket zielt darauf ab, die Modernisierung und den Ausbau von wichtigen europäischen Energieinfrastrukturen zu beschleunigen und finanziell besser zu fördern. Erreicht werden soll dies unter anderem durch eine geplante massive Erhöhung der Förderetats der „Connecting Europe Facility“, durch eine stärkere europäische Koordinierung der Netzplanungsprozesse und eine Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren auf nationaler Ebene. Einige besonders zentrale Infrastrukturprojekte, wie z. B. der Wasserstoffimportkorridor aus Portugal und Spanien über Frankreich nach Deutschland, sollen zudem im Rahmen einer „Energy Highways Initiative“ zusätzliche politische Unterstützung auf EU-Ebene erhalten. Dieser Korridor wird als einer von acht Energy Highways in der Kommunikation zum Grids Package hervorgehoben. Der Entwurf des Grids Package durchläuft nun das legislative Verfahren.

Ebenfalls im Dezember 2025 wurde durch die EU-Kommission die neueste Liste der wichtigen Projekte von gemeinsamem bzw. gegenseitigem Interesse, PCI (Projects of common interest) und PMI (Projects of mutual interest), vorgelegt. Darin enthalten sind unter anderem 100 Projekte aus dem Bereich des Wasserstofftransports bzw. der -erzeugung sowie 17 Projekte aus dem Bereich des CO₂-Transports. Die Liste der PCI- und PMI-Projekte muss noch durch das EU-Parlament bestätigt werden sowie vom EU-Rat angenommen werden. Anschließend profitieren die enthaltenen Projekte von gewissen Vereinfachungen und Beschleunigungen in den jeweiligen Genehmigungsverfahren sowie von der grundsätzlichen Möglichkeit, sich auf EU-Fördermittel aus dem Etat „Connecting Europe Facility“ zu bewerben.

Im Bereich der CO₂-Infrastrukturregulierung wurden 2025 vorbereitende Arbeiten für ein im Jahr 2026 geplantes umfassendes Regulierungspaket der EU-Kommission durchgeführt. Im Oktober 2025 führte die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zu den notwendigen Rahmenbedingungen für CO₂-Infrastrukturen in der EU durch.

Im Fokus stand dabei die Frage, inwieweit für CO₂-Infrastrukturen ähnliche Regelungen zum Netzzugang und zur Infrastrukturplanung erforderlich sind, wie sie z. B. für Gas und Wasserstoff bereits bestehen.

2.1.4. Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland

In 2025 setzte Deutschland seine energiepolitischen Bemühungen fort, um die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit des Energiesystems weiter zu stärken. Vor dem Hintergrund weiter steigender geopolitischer Herausforderungen rückten zusätzlich die Themen Versorgungssicherheit sowie Resilienz in den Fokus.

Maßgeblich geprägt wurde die Energiepolitik durch die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025, aus der CDU/CSU als stärkste Kraft hervorgingen. Nach den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD schlossen die drei Parteien am 5. Mai 2025 einen Koalitionsvertrag. Im Zuge des Regierungswechsels wurde das bisherige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) umbenannt.

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung weiterhin zum Ziel der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045. Zu dessen Erreichung sollen unter anderem der weitere Ausbau der Wasserstoffwirtschaft mit grünem und blauem Wasserstoff, die Schaffung eines Regelwerks zur Ermöglichung von Carbon Management sowie der Einsatz von Erdgas als Übergangsenergieträger für die Transformation des Energiesystems beitragen.

Bereits im März 2025 beschloss der alte Bundestag die Einrichtung eines Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz in Höhe von 500 Milliarden €, das auf eine Laufzeit von zwölf Jahren angelegt ist. Dieses Sondervermögen eröffnet die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume, um die strukturelle Modernisierung des Landes in den kommenden Jahren wirksam voranzutreiben. Bund, Länder und Kommunen erhalten dadurch die Möglichkeit, zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur sowie in Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität zu tätigen. Von dem Gesamtvolumen sollen 100 Milliarden € dem Klima- und Transformationsfonds zugeführt werden.

Nach Aufnahme der Amtsgeschäfte durch die Bundesregierung bestand ein zentrales energiepolitisches Ziel darin, die bisherigen Fortschritte der Energiewende zu evaluieren und bestehende Systemrisiken sowie -kosten zu analysieren. Zu diesem Zweck wurde im September 2025 ein Energiewende-Monitoring veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass Wasserstoff weiterhin eine Schlüsseltechnologie für die Dekarbonisierung darstellt. Demnach könnte der Wasserstoffbedarf in den kommenden Jahrzehnten – je nach Szenario – bis zum Jahr 2045 auf bis zu 650 TWh ansteigen. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Produktionskosten von erneuerbarem Wasserstoff derzeit die Zahlungsbereitschaft der Industrie übersteigen. Darüber hinaus zeigt der Bericht, dass bislang kaum Infrastruktur für den Transport und die Speicherung von CO₂ vorhanden ist.

Im Rahmen eines Sofortprogramms der Bundesregierung wurden erste energiepolitische Schwerpunkte gesetzt und konkrete Projekte vorangetrieben. So beschlossen Bundestag und Bundesrat im November 2025 das Kohlendioxid-Speicherung-und-Transport-Gesetz, mit dem ein rechtlicher Rahmen für den Transport und die dauerhafte Speicherung von CO₂ in Deutschland geschaffen wird. Ebenfalls beschlossen wurde die Abschaffung der Gasspeicherumlage ab dem 1. Januar 2026. Sollte es zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit erforderlich sein, kann per Rechtsverordnung erneut ein Umlageverfahren eingeführt werden.

Darüber hinaus wurde das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz im Jahr 2025 zur Beschleunigung, Vereinfachung und Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in der Wasserstoffwirtschaft in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Das Gesetz wurde am 26. Februar 2026 im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Auch die Ratifizierung des London-Protokolls sowie die Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetz, mit denen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Transport und die Speicherung von CO₂ in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone festgelegt werden sollen, wurden vom Bundeskabinett beschlossen.

Darüber hinaus kündigte die Bundesregierung weitere energiepolitische Vorhaben an. Dazu zählt die Einführung eines Industriestrompreises, der für bestimmte Strommengen zwischen 2026 und 2028 einen Zielpreis von 5 Cent pro Kilowattstunde (kWh) vorsehen soll. In diesem Zusammenhang ist zudem eine Ausweitung der Strompreiskompensation geplant. Außerdem stellte die Bundesregierung nach Gesprächen mit der EU-Kommission die Eckpunkte einer Kraftwerksstrategie vor. In der vergangenen Legislaturperiode war das Vorhaben aufgrund des Bruchs der Ampel-Koalition nicht mehr umgesetzt worden. Aus der Grundsatzvereinbarung mit der Europäischen Kommission über die Eckpunkte der Kraftwerksstrategie gehen Ausschreibungen von Kraftwerkskapazitäten für die Jahre 2026, 2027 und 2029 hervor. Die erste Ausschreibungsrunde für Kraftwerkskapazitäten soll im Jahr 2026

ein Gesamtvolumen von 12 GW umfassen. Davon entfallen 10 GW auf neue steuerbare Kapazitäten sowie 2 GW auf eine technologieoffene Ausschreibung.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1. Nationale Regulierung

In 2022 hat OGE das Kostenprüfungsverfahren der BNetzA gemäß § 6 Abs. 1 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zur Bestimmung des Ausgangsniveaus als Grundlage für die Festlegung der Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode durchgeführt. Mit Schreiben vom 27. Juli 2022 wurde OGE durch die BNetzA ein Kostenniveau für die 4. Regulierungsperiode mitgeteilt. Dieses Kostenniveau sowie die zugehörige Vergleichbarkeitsrechnung zur Ermittlung von standardisierten Kapitalkosten war Basis für die Durchführung des Effizienzvergleichs gemäß § 12 ARegV durch die BNetzA. Mit Schreiben vom 8. Februar 2023 wurde OGE durch die BNetzA für die 4. Regulierungsperiode (2023-2027) ein individueller Effizienzwert von 100 % mitgeteilt. Mit Bescheid vom 19. Mai 2025 erfolgte die finale Festlegung der Erlösobergrenze von OGE für die Jahre 2023-2027.

Der jährliche Saldo des Regulierungskontos ist nicht Bestandteil des Beschlusses zur Erlösobergrenze und wird demnach in einem separaten Verwaltungsverfahren festgestellt. Zuletzt wurde mit Bescheid vom 18. Juni 2025 der Regulierungskontosaldo des Jahres 2020 durch die BNetzA genehmigt. Das Verfahren für die Salden der Jahre 2021 bis 2024 ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die BNetzA den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode nach Maßgabe von Methoden zu ermitteln, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Die Beschlusskammer 4 hat am 9. Mai 2025 für die Dauer der 4. Regulierungsperiode in der Anreizregulierung einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor in Höhe von 0,87 % für Betreiber von Gasversorgungsnetzen festgelegt. Gegen die Festlegung des Xgen für die 4. Regulierungsperiode hat OGE Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht. Am 22. September 2025 wurde das Verfahren der OGE ruhend gestellt, da OGE nicht Musterverfahrensführer ist.

Die BNetzA legte am 12. Oktober 2021 die Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode für Bestandsanlagen des Basisjahres 2020 fest. Ab 2023 betragen diese 5,07 % für Neuanlagen und 3,51 % für Altanlagen. Gegen diese Festlegung legte OGE Beschwerde beim OLG Düsseldorf ein. Mit Entscheidung vom 30. August 2023 hob das OLG Düsseldorf die Festlegung auf und verpflichtete die BNetzA zur Neubescheidung. Auf die Rechtsbeschwerde der BNetzA hin hob der Bundesgerichtshof (BGH) im Verfahren der OGE am 25. Februar 2025 die Entscheidung des OLG Düsseldorf auf und bestätigte die Festlegung der BNetzA. Gegen diesen Beschluss des BGH hat OGE am 6. Juni 2025 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben.

Mit Beschluss vom 17. Januar 2024 legte die Beschlusskammer 4 den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag (KKA) fest. Gegen diese Festlegung hatte OGE Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Mit Beschluss vom 29. Oktober 2025 wurde die Beschwerde von OGE durch das OLG Düsseldorf zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluss hat OGE am 8. Dezember 2025 Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt.

Am 29. Dezember 2023 ist das Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften in Kraft getreten, mit dem das Wasserstoff-Kernnetz aufgenommen und das EnWG in wesentlichen Teilen geändert wurde. In diesem Zuge hat die BNetzA erweiterte Festlegungskompetenzen und eine höhere regulatorische Unabhängigkeit erhalten; bislang gesetzlich, vor allem aber verordnungsrechtlich geregelte Vorgaben zur Netzzugangs- und Entgeltregulierung werden schrittweise durch BNetzA-Festlegungen ersetzt. Hierfür hat die BNetzA die „Große Beschlusskammer Energie“ (GBK) eingerichtet. Die bisherigen Netzzugangs- und Netzentgeltverordnungen und die ARegV treten gestaffelt bis spätestens Ende 2027 außer Kraft.

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die BNetzA am 18. Januar 2024 ein Eckpunktepapier und leitete einen umfassenden Erörterungsprozess (NEST, Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.) zu möglichen Anpassungen der Anreizregulierung ein. Die künftige Regulierung wird auf einem dreistufigen System aus Rahmen-, Methoden- und Einzelfestlegungen beruhen. In 2024 und 2025 fanden hierzu mehrere Expertenanhörungen statt. Anfang und Mitte 2025 veröffentlichte die GBK umfangreiche Konsultationsdokumente mit ersten Zwischen- und Meinungsständen.

Am 10. Dezember 2025 hat die BNetzA ihre finalen Festlegungen im NEST-Prozess veröffentlicht. Inhaltlich umfassen die nachfolgend angeführten Rahmen- und Methodenfestlegungen, unter anderem die grundlegende

Ausgestaltung der Anreizregulierung, die Ermittlung der betriebsnotwendigen Kosten, die Festlegung der Kapitalverzinsung sowie Regelungen zum Produktivitätsfaktor und zum Effizienzvergleich. Die vorgenannten Festlegungen sind maßgeblich ab der 5. Regulierungsperiode (Gas: 2028-2032).

Für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber konkretisiert die Festlegung RAMEN Gas (Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber), GBK-25-01-2#1, den zukünftigen regulatorischen Rahmen der 5. Regulierungsperiode. Sie sieht eine Fortführung der Anreizregulierung auf Basis des bisherigen Gesamtkosten (TOTEX)-basierten Ansatzes vor, bei dem Kosten und Erlöse weitgehend entkoppelt werden. Zentrale Steuerungsinstrumente bleiben der Effizienzvergleich sowie ein allgemeiner Produktivitätsfaktor. Die Anpassung der Kosten an die allgemeine Inflation (über den Verbraucherpreisgesamtindex) erfolgt zukünftig nur noch für die regulatorisch anerkannten Betriebskosten und nicht mehr auf die kalkulatorischen Kapitalkosten. Im Vergleich zum bisherigen System wurden die Kostenanteile, die nicht dem Effizienzvergleich unterliegen, deutlich reduziert. Das Regulierungskonto sowie das System der volatilen Kosten werden auch künftig beibehalten. Die Regulierungsperiode soll künftig eine Dauer von drei Jahren haben. Für die 5. Regulierungsperiode ist übergangsweise weiterhin eine Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen.

Des Weiteren hat die GBK mit der Festlegung GBK-25-02-3#1 die Methoden für die Ermittlung eines pauschalierten Kapitalverzinsungssatzes beschlossen. Für die Bestimmung der kalkulatorischen Gesamtkapitalverzinsung wird ab der 5. Regulierungsperiode ein gewichteter durchschnittlicher Gesamtkapitalkostensatz (WACC) herangezogen. Die Gewichtung erfolgt hierbei auf Basis einer pauschalierten Kapitalstruktur mit einer Eigenkapitalquote von 40 % und einer Fremdkapitalquote von 60 %. Die Ermittlung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes erfolgt unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Dabei ist für die Ableitung des risikofreien Zinssatzes eine an der Dauer der Regulierungsperiode orientierte Durchschnittsbildung maßgeblich. Der kalkulatorische Fremdkapitalzinssatz wird anhand eines marktorientierten indexbasierten Ansatzes bestimmt. Die Methodik sieht eine Differenzierung zwischen Bestands- und Neuinvestitionen vor: Für das Bestandsvermögen wird der Zinssatz auf Basis eines siebenjährigen historischen Durchschnitts vorab für die Dauer der Regulierungsperiode fixiert. Für Neuinvestitionen wird im Rahmen des Kapitalkostenaufschlags auf den Jahreswert des jeweiligen Anschaffungsjahres abgestellt. Ein pauschaler Zuschlag für Fremdkapitalnebenkosten ist nicht vorgesehen.

Zudem beschloss die GBK mit der Festlegung GasNEF (Netzentgeltfestlegung) (GBK-24-02-2#3) die Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber. Die Vorgaben sind maßgeblich für die im Basisjahr 2025 durchzuführende Kostenprüfung zur Bestimmung der Erlösobergrenzen ab der 5. Regulierungsperiode. Ein Kernelement der Neuregelung ist der vollständige Systemwechsel bei der Bewertung des Sachanlagevermögens auf das Prinzip der Realkapitalerhaltung. Für Altanlagen (Aktivierung vor dem 1. Januar 2006) erfolgt im Basisjahr 2025 letztmalig eine Bewertung des eigenfinanzierten Anteils zu Tagesneuwerten; die hieraus ermittelten Restwerte werden für die zukünftige kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung festgeschrieben. Um den Herausforderungen der Gasnetztransformation Rechnung zu tragen, ermöglicht die Festlegung zudem flexibilisierte Abschreibungsmodalitäten. Somit werden die unter der bisherigen Festlegung KANU 2.0 (GBK-24-02-2#1) vom 25. September 2024 bestimmten Regelungen auch nach 2027 fortgeführt. Die Ermittlung der Verzinsungsbasis erfolgt als Netto-Betrachtung, bei der die Bestände an Baukostenzuschüssen und Investitionszuschüssen vom betriebsnotwendigen Vermögen abgezogen werden. Das betriebsnotwendige Umlaufvermögen wird pauschaliert mit 1/24 der geprüften Netzkosten des Basisjahres angesetzt.

Für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber konkretisiert die Festlegung Effizienzvergleich Gas (GBK-25-02-2#1) die Methodik des Effizienzvergleichs ab der 5. Regulierungsperiode. Grundlage ist weiterhin ein Effizienzvergleich auf TOTEX-Basis unter Anwendung der Methoden Data Envelopment Analysis und Stochastic Frontier Analysis. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Kapitalkosten ist eine Berechnung mit standardisierten Kosten vorgesehen. Für Fernleitungsnetzbetreiber wird im ersten Schritt auf die Ergebnisse internationaler Effizienzvergleiche nach Art. 19 Abs. 2 VO (EU) 2024/1789 zurückgegriffen, sofern diese die nationalen Gegebenheiten hinreichend berücksichtigen. Sofern dies nicht der Fall ist, wird ein nationaler Effizienzvergleich auf Basis der europäischen Modelle durchgeführt. Ist auch dies nicht belastbar möglich, kann für die 5. Regulierungsperiode auf das Modell der 4. Regulierungsperiode abgestellt werden. Die Durchführung eines nationalen, insbesondere aber eines internationalen Effizienzvergleichs steht angesichts der anstehenden Gasnetztransformation vor der Herausforderung, statistisch valide, angemessene und vergleichbare Ergebnisse zu erzeugen. Die aus dem Effizienzvergleich ermittelten Ineffizienzen sind rechnerisch gleichmäßig innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Regulierungsperiode abzubauen, wenngleich die 5. Regulierungsperiode weiterhin eine Dauer von fünf Jahren haben wird.

Mit Festlegungsbeschluss GBK-24-02-3#4 hat die BNetzA die Methodik zur Bestimmung des Xgen für Gasverteilernetze und Fernleitungsnetze bestimmt. Der Xgen bildet sektorspezifische Produktivitätsfortschritte ab und wird für den Gasbereich – wie auch bisher – jeweils vor Beginn einer Regulierungsperiode in einer Einzelfestlegung nach § 21a Abs. 3 Nr. 7 EnWG bestimmt. Die Ermittlung des Xgen soll anhand der Verschiebung der Effizienzgrenze zwischen zwei Regulierungsperioden zukünftig ausschließlich mittels eines Kosten-Malmquist-Index auf Basis der Effizienzvergleichsergebnisse erfolgen. Die bislang durchgeführte Törnqvist-Methode findet keine Anwendung mehr.

Gegen die Festlegungen RAMEN, Kapitalverzinsung, Effizienzvergleich und Xgen hat OGE am 30. Januar 2026 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt.

Die wertmäßige Konkretisierung wesentlicher Parameter für die 5. Regulierungsperiode und methodischer Details erfolgt überwiegend durch nachfolgende Einzelfestlegungen der zuständigen Beschlusskammern der BNetzA, voraussichtlich in den Jahren 2026 bis 2027.

Der nach der EnWG-Novelle vom 12. April 2024 gemeinsam eingereichte Antrag für das Wasserstoff-Kernnetz wurde von der BNetzA am 22. Oktober 2024 genehmigt. Mit der Genehmigung unterliegt OGE als Netzbetreiber den regulatorischen Vorgaben der §§ 28j bis 28s EnWG, die u. a. die gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes regeln. Das Finanzierungskonzept umfasst im Kern eine vollständige Finanzierung über bundeseinheitliche Netzentgelte, die jedoch zu Beginn des Markthochlaufs für Wasserstoff gemäß Festlegung der BNetzA gedeckelt sind. In der frühen Phase des Markthochlaufs resultiert durch die Deckelung des Hochlaufentgelts eine Differenz zwischen den aus Neuinvestitionen und Umstellungen resultierenden regulatorisch anerkennungsfähigen Kosten der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber und den geringeren Umsätzen aus Netzentgelten aufgrund der zunächst geringeren Anzahl von initialen Transportkunden. Diese jährlichen Differenzen sollen auf einem Amortisationskonto verbucht und durch die gemeinschaftlich von den Wasserstoff-Kernnetzbetreibern beauftragte kontoführende Stelle, die H2 Amortisationskonto GmbH (AMKG), zwischenfinanziert werden. Die Zwischenfinanzierung des Amortisationskontos erfolgt auf Basis eines zwischen der AMKG und der KfW am 26. November 2024 abgeschlossenen Darlehensvertrages. Die Auszahlung der jährlichen Differenzen durch die AMKG an die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber erfolgt jeweils zum Ende des ersten Quartals eines Jahres in Form von privatrechtlichen nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Entsprechende Verträge wurden am 24. Februar 2025 geschlossen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt mehr Netznutzer angeschlossen sind und die Umsätze aus Netzentgelten die regulatorisch zulässigen Erlöse übersteigen, soll der zuvor entstandene Fehlbetrag im Amortisationskonto durch diese Mehrerlöse sukzessive ausgeglichen werden.

Sollte der Wasserstoffhochlauf aus heute nicht absehbaren Gründen sehr viel langsamer verlaufen als prognostiziert oder sogar scheitern, ist eine subsidiäre Absicherung durch den Staat unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber vorgesehen. Diesbezüglich hat die Europäische Kommission am 21. Juni 2024 das Finanzierungskonzept beihilferechtlich geprüft und zur Förderung des Wasserstoffkernnetzes genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem im EnWG normierten Finanzierungsrahmen erließ die GBK am 6. Juni 2024 eine Festlegung hinsichtlich der Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus („WANDA“). Am 14. Juli 2025 hat die GBK mit dem Beschluss GBK-24-02-2#4 das Hochlaufentgelt für ein nicht unterbrechbares Jahreskapazitätsprodukt festgelegt. Im Jahr 2025 beträgt das Hochlaufentgelt 25 €/kWh/h/a. Gemäß WANDA ist eine jährliche Inflationierung sowie eine Überprüfung des Hochlaufentgelts durch die BNetzA alle drei Jahre (erstmalig 2028) vorgesehen. Weiterhin hat die Beschlusskammer 7 mit den Festlegungen WasABi (BK7-24-01-014) und WaKandA (BK7-24-01-015) ein Ausgleichs- und Bilanzierungs- sowie ein Kapazitätsgrundmodell und die Abwicklung des Netzzugangs für Wasserstoff festgelegt. In Folge der geschaffenen Produktdifferenzierung gemäß WaKandA hat die GBK am 16. Dezember 2025 die Festlegung KOSMO (GBK-24-01-2#2) veröffentlicht. Demnach soll mittels Multiplikatoren und Rabattierungen eine Preisdifferenzierung für unterschiedliche Produkte (bspw. unterjährige Kapazitätsprodukte) geschaffen werden.

Am 30. Juni 2024 hat OGE einen Antrag zur Genehmigung der Kosten für den Wasserstoffnetzbetrieb nach § 29 Abs. 1 und § 28o Abs. 1 S. 4 EnWG i. V. m. § 14 WasserstoffNEV für das Planjahr 2025 sowie der Vorlaufkosten der Jahre 2020-2024 eingereicht. Dieser Antrag wurde mit Beschluss vom 24. November 2024 durch die Beschlusskammer 9 beschieden. Gegen diesen Beschluss hat OGE am 20. Dezember 2024 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren fand am 21. Januar 2026 statt. Für das Jahr 2026 wurden die Plankosten am 30. Juni 2025 bei der BNetzA beantragt und mit dem Beschluss vom

25. September 2025 abweichend durch die BNetzA beschieden. Gegen diesen Beschluss hat OGE am 17. Oktober 2025 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht.

2.2.2. Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene werden die Netzbetreiber zur Erstellung von Plänen verpflichtet, in denen der künftige Netzausbaubedarf ermittelt und die Planungen des Netzausbaus aufgestellt werden. Entsprechend den Vorgaben des im Jahr 2024 geänderten EnWG haben die FNB Gas sowie die Betreiber von Wasserstofftransportnetzen gemeinsam in jedem ungeraden Kalenderjahr einen Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff (NEP) zu erstellen. In jedem geraden Jahr, erstmals im Jahr 2024, haben die FNB und die regulierten Betreiber von Wasserstofftransportnetzen einen Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff zu erstellen und an die in § 15a Abs. 2 EnWG definierte Koordinierungsstelle (KO.NEP) zu übermitteln.

Am 1. Juli 2024 hat die KO.NEP fristgerecht den Entwurf des Szenariorahmens Gas/Wasserstoff für den Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff 2025 der BNetzA zur Genehmigung vorgelegt. Am 30. April 2025 wurde der Szenariorahmen durch die BNetzA mit erheblichen Änderungen genehmigt. Die Änderungen umfassten im Wesentlichen die Berücksichtigung der nach Abgabe des Szenariorahmens zwischenzeitlich aktualisierten Langfristszenarien des BMWF und die Einbringung eines Szenarios, welches einen verzögerten und weniger weitreichenden Ausstieg Deutschlands aus dem Energieträger Erdgas annimmt. Auf Basis der Genehmigung des Szenariorahmens erstellen die FNB den Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff 2025. Die Veröffentlichung des Entwurfs des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff 2025 durch die Koordinierungsstelle ist für 2026 geplant.

Gegenstand des in 2024 eingereichten Szenariorahmens waren unter anderem auch aktuelle Entwicklungen im L-Gas. So wird ein Teil des deutschen Gasmarktes mit L-Gas versorgt, welches allein aus Aufkommen der deutschen und der niederländischen Produktion stammt. Die übrigen in Deutschland verfügbaren Aufkommen liefern H-Gas. Aus technischen und eichrechtlichen Gründen werden H-Gas und L-Gas in separaten Systemen transportiert. Aufgrund des stetigen Rückgangs der deutschen und der niederländischen L-Gas-Produktion ist die Umstellung der entsprechenden Bereiche auf H-Gas ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Gas. Die Umstellung auf H-Gas erfordert dabei die Anpassung aller Gasverbrauchsgeräte in dem jeweiligen Bereich auf den höheren Brennwert des H-Gases. Die Kosten hierfür werden gemäß § 19a EnWG durch die FNB über eine separate Umlage bundesweit umgelegt.

Wesentlicher Bestandteil zur Umstellung von L- auf H-Gas ist der Ausbau des bestehenden Fernleitungsnetzes, um sowohl die Anbindung der heute mit L-Gas versorgten Bereiche an H-Gas-Quellen als auch eine schrittweise Umstellung zu ermöglichen. In 2025 betraf der Umstellungsprozess bei OGE 12 Verteilnetzbetreiber und 6 direkt angeschlossene Industriekunden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Alle für die L-/H-Gas-Umstellung in 2025 erforderlichen Netzausbaumaßnahmen wurden zeitgerecht in Betrieb genommen, sodass alle Umstellungen von OGE in 2025 planmäßig durchgeführt wurden. Die Umstellung auf H-Gas wird bei OGE nach aktueller Planung in 2029 abgeschlossen sein.

2.2.3. Technische Projekte

OGE hat 2025 diverse Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau der technischen Infrastruktur vorgenommen. Darunter befinden sich auch Maßnahmen an der in das OGE-Netz integrierten Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL), Essen, der Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG (TENP), Essen, der Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen, der Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund, und der ZEELINK GmbH & Co. KG (ZEE-LINK), Essen.

LNG (Liquefied Natural Gas) wird in Wilhelmshaven seit Mai 2025 über zwei Floating Storage Regasification Units eingespeist. Daher wurde im Mai 2025 auch die Gasdruckregelmessanlage (GDRM-Anlage) Wilhelmshaven II in Betrieb genommen. Die GDRM-Anlage Wilhelmshaven II bildet den sogenannten „Entry-Punkt“ als Einspeisemesung in das Leitungsnetz von OGE. Die Anlage besteht im Wesentlichen aus einer geeichten Volumen- und Gasbeschaffenheitsmessung und einem Regelventil zur Steuerung der Transportmengen. Darüber hinaus erfasst und überwacht die GDRM-Anlage die Gasbegleitstoffe.

Damit die regasifizierten LNG-Mengen an ihren Bestimmungsort transportiert werden können, sind Neubauleitungen von Etzel nach Wardenburg und von Wardenburg nach Drohne notwendig. Das Leitungsprojekt Etzel-

Wardenburg (ca. 60 km, Innendurchmesser (DN) 1200) wurde nach einer Bauzeit von weniger als einem Jahr im November 2025 fertiggestellt und dient nun insbesondere dem Abtransport der in Wilhelmshaven angelieferten LNG-Mengen und wurde an die bereits fertiggestellte Wilhelmshaven-Anbindungsleitung angeschlossen. Für die zugehörige Leitung Wardenburg-Drohne (ca. 90 km, DN 1000) wurde im Oktober 2025 der Planfeststellungsbeschluss erteilt, der Baubeginn erfolgte im November 2025.

Für das NEP-Leitungsprojekt Heiden–Dorsten (HeiDo) (ca. 17 km, DN 500) und Marbeck–Heiden (MaHei) (ca. 1,5 km, DN 600) wurden die Planfeststellungsbeschlüsse im Oktober 2025 erteilt. Erste Bauaktivitäten sind für den Beginn 2026 geplant, die Inbetriebnahme soll Ende 2026 erfolgen.

Von der TENP, einer Leitungsgesellschaft von OGE und der Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, wurde basierend auf umfangreichen Untersuchungen im November 2019 beschlossen, dass die mit dem sogenannten Polyken ummantelten Teile des Leitungsabschnitts Boxberg-Wallbach der TENP I nicht wieder in Betrieb gesetzt werden. Somit wurde ein Austausch notwendig und mit diesem entstand die TENP III. Alle drei Abschnitte der TENP III (Mittelbrunn–Klingenmünster [ca. 51 km, DN 1000], Schwarzach–Eckartsweier [28 km, DN 1000] und Hügelsheim–Hüsing [31 km, DN 1000]) wurden fertiggestellt, sodass die Inbetriebnahme im April 2025 erfolgte. Die Rekultivierungsarbeiten konnten in 2025 im Abschnitt Mittelbrunn – Klingenmünster nahezu vollständig umgesetzt werden und werden in 2026 in allen Abschnitten fortgeführt.

Auf der Verdichterstation Werne wurde eine Maschineneinheit ersetzt. Die neue Maschineneinheit wurde mit einer Leistung von 16,5 MW im Mai 2025 in Betrieb genommen.

Im Rahmen der zustandsorientierten Instandhaltung wurden 2025 insbesondere in Nordrhein-Westfalen Sanierungen an Altleitungen des OGE-Netzes durchgeführt. Außerdem erfolgten zahlreiche Umlegungen von Bestandsleitungen in Deutschland.

Im Rahmen des bis 2029 laufenden L-/H-Gas-Umstellungsprojekts plant und errichtet OGE GDRM-Anlagen sowie zugehörige Erdgasleitungen, die der Anbindung der umzustellenden L-Gas-Gebiete an H-Gas führende Transportsysteme dienen. Hierbei werden zahlreiche GDRM-Anlagen und Leitungsabschnitte um- bzw. neugebaut. Sämtliche in 2025 erforderlichen Netzausbaumaßnahmen für die Umstellung von L-Gas auf H-Gas wurden fristgerecht in Betrieb genommen.

Zum Training des betrieblichen Umgangs mit Wasserstoffanlagen wurde eine H₂-Trainingsstrecke konzipiert und erbaut. Im Frühjahr 2025 erfolgte die Inbetriebnahme mit dem Prozessmedium Wasserstoff und erste Schulungen konnten durchgeführt werden.

Für die Neubauvorhaben des Wasserstoff-Kernnetzes Nordsee-Ruhr-Link (NRL) I (21 km, DN 1400) und III (60 km, DN 1200) wurden die Planfeststellungsanträge im August bzw. Oktober 2025 eingereicht. Der Baubeginn ist für den NRL I und III sowie die Wilhelmshaven-Küsten-Leitung (WKL, 11 km, DN 1000) nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses in Q4 2026 geplant. Für das Neubauvorhaben H₂ercules Belgien I Eynatten–Weisweiler (27 km, DN 1000) wurden die Planfeststellungsunterlagen zur Vollständigkeitsprüfung an die Behörde übermittelt.

Im Rahmen der Entwicklung eines wertschöpfungskettenübergreifenden Wasserstoffnetzes durch die Initiative GET H₂ als Teil des Wasserstoff-Kernnetzes wurden die Umstellungsarbeiten der Leitungsabschnitte Emsbüren – Bad Bentheim (Leitung 13/5) und Bad Bentheim–Legden (Leitung 13) vom Erdgas- auf den Wasserstoffbetrieb durchgeführt. Für 2026 sind Folgemaßnahmen im Leitungsabschnitt Legden–Dorsten projektiert. Im Rahmen der GET H₂ Initiative wurde zudem die erste OGE H₂-Neubauleitung Heek-Epe (HEp) in Betrieb genommen. Für die H₂-Neubauleitung Dorsten-Marl (DoMa) (ca. 9 km, DN 300) wurde im Oktober 2025 der Planfeststellungsbeschluss erteilt, der Baustart erfolgte Anfang 2026. Für die H₂-Neubauleitung Dorsten-Hamborn (DoHa) (ca. 42 km, DN 600) wurde der Planfeststellungsbeschluss seitens der Bezirksregierung Münster im November 2025 erteilt, die Bauaktivitäten starteten Anfang 2026 auf dem entsprechenden Abschnitt. Der Planfeststellungsbeschluss seitens der Bezirksregierung Münster wird in 2026 erwartet.

Zur Ausspeisung von Bio-Methan aus dem OGE-Netz und der anschließenden Verflüssigung von Bio Liquefied Natural Gas (Bio-LNG) wird für das verbundene Unternehmen bioplus LNG GmbH (bioplus), Röthenbach an der Pegnitz, eine Verflüssigungsanlage gebaut. Bio-Methan wird an unterschiedlichen Stellen im Erdgasnetz dem Fernleitungsnetz zugeführt. Bei der Durchführung der Inbetriebnahme kam es zu Verzögerungen, weswegen der Abschluss der Inbetriebnahme für den Sommer 2026 vorgesehen ist.

Im Sinne der nationalen und internationalen Klimaschutzziele wie z. B. dem Klimaschutzabkommen von Paris (COP21) sowie "Net-Zero" (gesetzliche Verpflichtung zur Klimaneutralität in Deutschland bis 2045) leistet OGE

bereits heute mit dem Einsatz von erneuerbarem Strom sowie Projekten für den zukünftigen Transport von Wasserstoff sowie CO₂ einen Beitrag. Ein bedarfsgerechtes OGE-CO₂-Netz ist notwendig, um Industriebereiche mit nicht oder nur schwer vermeidbaren CO₂-Emissionen wie z. B. Zement, Kalkherstellung oder thermische Abfallbehandlungen mittels CCU/CCS (Carbon Capture and Utilization/ Carbon Capture and Storage) zu dekarbonisieren. OGE hat ihr geplantes CO₂-Netz auch in 2025 maßgeblich weiterentwickelt. So wurde in diesem Jahr ein Projekt mit dem Zementhersteller Holcim in Lägerdorf weitergeführt. Außerdem konnten die Korridorprojekte North Sea CO₂ Corridor (NSCC) und Delta Rhine Corridor vorangetrieben werden.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren von OGE sind

- die Gesamtleistung (berechnet als Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten „Umsatzerlöse“, „Bestandsveränderungen“, „Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „Sonstige betriebliche Erträge“,
- die Investitionen in das Anlagevermögen und
- der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.

Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren von OGE sind

- die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIF_{comb}¹ und
- die Anzahl der abgeschlossenen Managementbegehungen²

2.3.1. Ertragslage

Für das Marktgebiet Trading Hub Europe haben die FNB auf Basis der Festlegung REGENT 2021 der BNetzA das Netzentgelt ab dem 1. Januar 2025 ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein rund 31,5 % höheres Entgelt für die Buchung von festen frei zuordenbaren Ein- und Ausspeisekapazitäten im THE-Marktgebiet. Das einheitliche, ab dem 1. Januar 2025 geltende Netzentgelt für eine feste frei zuordenbare Ein- und Ausspeisekapazität basiert insbesondere auf einer niedrigeren Buchungsprognose aufgrund von hohen Speicherständen und Rückgängen der Endverbrauchs- und Transitvolumina. Zudem wirken sich zeitversetzt Verwerfungen am europäischen Erdgasmarkt aufgrund des Krieges in der Ukraine kostenerhöhend aus.

Insgesamt verzeichnete OGE im Geschäftsjahr 2025 einen deutlichen Anstieg der Gesamtleistung um 7,4 % auf 1.581,5 Mio. € (Vorjahr: 1.472,8 Mio. €) und hat somit seine Prognose übertroffen. Im Vorjahr war eine Gesamtleistung auf dem Niveau des Jahres 2024 prognostiziert worden.

Die Umsatzerlöse stiegen um 7,4 % auf 1.521,2 Mio. € (Vorjahr: 1.417,1 Mio. €), was im Wesentlichen auf gestiegene Umsätze aus dem Erdgas-Transportgeschäft zurückzuführen ist. Der Gesamtbetrag umfasst Umsätze aus dem Erdgas-Transportgeschäft, aus dem Dienstleistungsgeschäft und aus der Tätigkeit als Wasserstoff-Kernnetzbetreiber.

Die Umsätze aus dem Erdgas-Transportgeschäft betragen im Geschäftsjahr 2025 1.244,0 Mio. € (Vorjahr: 1.160,2 Mio. €) und lagen um 54,7 Mio. € unter der nach § 4 ARegV erwarteten zulässigen Erlösobergrenze. Die Mindererlöse beruhen im Wesentlichen auf einem stärkeren Anstieg der volatilen Kosten gemäß § 11 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 ARegV, als zum Zeitpunkt der Entgeltermittlung im Mai 2024 antizipiert wurde. Der Anstieg ist auf einen deutlich größeren Verbrauch von Antriebsenergie zurückzuführen. Die zulässige Erlösobergrenze ist somit im Vergleich zur geplanten Erlösobergrenze angestiegen. Die daraus resultierenden Mindererlöse wurden als sonstiger Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag bilanziert und werden gemäß dem ARegV-Mechanismus in den Jahren 2028 bis 2030 bei der jeweiligen Entgeltermittlung erhöhend berücksichtigt.

Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft inklusive Bestandveränderungen lagen bei 250,4 Mio. € (Vorjahr: 227,2 Mio. €). Aus der Tätigkeit von OGE als Wasserstoff-Kernnetzbetreiber sind nicht rückzahlbare

¹ Summe aller arbeitsbedingten Unfälle (Arbeits- und Dienstweegeunfälle) von eigenen Mitarbeitern und Fremdfirmenmitarbeitern mit ärztlicher Behandlung und/oder Ausfallzeit, bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

² Instrument der Führungskraft zur Ausübung ihrer Kontrollpflicht im Arbeitsschutz.

privatrechtliche Aufwands- und Ertragszuschüsse in Höhe von 24,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Materialaufwand in Höhe von 861,9 Mio. € erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 157,9 Mio. €. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Antriebsenergiekosten für Gas und Strom zurückzuführen.

Der Personalaufwand in Höhe von 248,2 Mio. € stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % aufgrund von Lohnanpassungen und Einstellungen von Mitarbeiter:innen.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr um 6,0 Mio. € auf 157,4 Mio. € gestiegen.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 10,2 Mio. € auf 85,9 Mio. €.

Das Finanzergebnis in Höhe von -29,9 Mio. € lag merklich unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 48,7 Mio. €). Die Entwicklung des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus vorgenommenen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 78,7 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) und höheren Zinsaufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. €. Die Zinserträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. € auf 63,6 Mio. €.

Das Ergebnis vor Steuern von OGE reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 131,6 Mio. € auf 264,3 Mio. €, was im Wesentlichen auf die zuvor genannten Entwicklungen in den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zurückzuführen ist.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung belief sich auf 185,0 Mio. € und lag im Geschäftsjahr 2025, wie im Vorjahr prognostiziert, deutlich unter dem Wert des Vorjahres (295,4 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden keine Gewinnrücklagen (Vorjahr: 200,0 Mio. €) aufgelöst. Es wurden 185,0 Mio. € (Vorjahr: 495,4 Mio. €) Ergebnis an die einzige Gesellschafterin Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, abgeführt.

2.3.2. Finanzlage

OGE ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der VGT. Seit dem 1. Januar 2013 besteht mit VGT ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich OGE verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGT abzuführen bzw. VGT sich verpflichtet, etwaige Verluste bei OGE auszugleichen. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Demnach verlängerte sich der Vertrag zuletzt zum 31. Dezember 2025 um ein weiteres Jahr. Zwischen VGT und OGE besteht zudem seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit VGT als Organträgerin und OGE als Organgesellschaft. OGE und VGT haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE entstandenen Ertragsteuern auf OGE umzulegen. Durch die Ertragsteuerumlagen wird so bei OGE eine Ertragsteuerbelastung ausgewiesen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGT bei OGE entstanden wäre.

Eine im September 2023 abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Ursprungslaufzeit bis zunächst 2028 wurde in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 um jeweils ein Jahr auf eine Fälligkeit in 2030 verlängert. OGE ist neben VGT Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum 31. Dezember 2025 war die Kreditlinie nicht gezogen.

Innerhalb dieser Kreditlinie existieren drei Nebenkreditlinien in Höhe von 20,0 Mio. €, 10,0 Mio. € und 1,5 Mio. €, wobei erstere als Kontokorrentlinie für den Cashpool von OGE und die zweite als Kontokorrentlinie für die VGT dient. Die dritte Nebenkreditlinie ist für Avale (z. B. Bürgschaften) reserviert. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurde die Nebenkreditlinie durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 0,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Neben externen Finanzierungen hat OGE Zugriff auf durch VGT gestellte Darlehen. Eine bestehende 50,0 Mio. € Kontokorrentlinie wurde im Geschäftsjahr 2025 auf 500,0 Mio. € erhöht. Zum Bilanzstichtag war die Linie ungezogen. Daneben besteht ein im März 2025 mit VGT abgeschlossenes Darlehen für Wasserstoff-Investitionen in Höhe von 100,0 Mio. €, welches zum Bilanzstichtag vollständig gezogen wurde. Im November 2025 wurde ein weiteres vergleichbares Darlehen in Höhe von 60,0 Mio. € mit VGT abgeschlossen. Dieses war zum Bilanzstichtag nicht gezogen.

Seit August 2020 besteht bei OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. €. Diese Linie wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Zur Deckung ihrer Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen nutzt OGE ein Contractual Trust Agreement (CTA). Die Verwaltung des in diesem Zusammenhang aufgesetzten Treuhandfonds erfolgt treuhänderisch durch den

Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main. Das Planvermögen bei der Helaba ist mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen in der Bilanz saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Nachdotierung durch Einzahlungen in das Planvermögen für die betriebliche Altersvorsorge, für Langzeitkonten wurde zum Jahresende eine Nachdotierung in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag überschritten die Mittel des Fonds die bei OGE gebildeten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um 35,9 Mio. € und unterschritten die gebildeten Rückstellungen für Langzeitkonten um 2,8 Mio. €. Die Deckungsquote für Pensionsverpflichtungen liegt bei 105,3 % und für die Langzeitkonten bei 97,3 %.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 121,8 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 90,2 Mio. € erhöht. Die Berechnung des Cashflows erfolgt nach der indirekten Methode. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete OGE im Geschäftsjahr 2025 einen operativen Cashflow in Höhe von 363,8 Mio. € (Vorjahr: 118,1 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -517,8 Mio. € (Vorjahr: -66,6 Mio. €) und ist im Wesentlichen durch deutlich höhere Auszahlungen für Investitionen geprägt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 244,2 Mio. € (Vorjahr: -529,0 Mio. €). OGE hat im Geschäftsjahr eine Einlage in das Eigenkapital in Höhe von 250,0 Mio. € von VGT erhalten. Zusätzlich hat OGE ein Darlehen in Höhe von 100,0 Mio. € bei der VGT aufgenommen. Gegenläufig erfolgte im Wesentlichen ein Mittelabfluss aus der Ergebnisabführung an VGT in Höhe von 152,4 Mio. €. Davon entfallen 120,0 Mio. € auf Vorabgewinnabführungen des Geschäftsjahres 2025 und 32,4 Mio. € auf Gewinnabführungen aus dem Geschäftsjahr 2024. Der Cashflow lag damit insgesamt deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme von OGE betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 4.042,1 Mio. € (Vorjahr: 3.555,3 Mio. €). Daraus abgeleitet ergibt sich eine handelsbilanzielle Eigenkapitalquote von 66,9 % (Vorjahr: 69,1 %). Das Fremdkapital entfällt mit 67,7 % (Vorjahr: 81,8 %) auf Rückstellungen, mit 31,7 % (Vorjahr: 17,1 %) auf Verbindlichkeiten sowie mit 0,6 % (Vorjahr: 1,1 %) auf Rechnungsabgrenzungsposten. Vom gesamten Vermögen von OGE entfielen zum Bilanzstichtag 3.441,4 Mio. € (Vorjahr: 3.076,3 Mio. €) und somit 85,1 % (Vorjahr: 86,5 %) auf das Anlagevermögen.

OGE tätigte im Geschäftsjahr 2025 mit 584,7 Mio. € (Vorjahr: 254,5 Mio. €) erneut hohe Investitionen in das Anlagevermögen. Die Investitionen lagen, wie prognostiziert, deutlich über dem Niveau des Vorjahres. In den Ausbau und die Modernisierung von Leitungen investierte OGE 461,4 Mio. € (Vorjahr 147,5 Mio. €).

Darin enthalten sind unter anderem der Neubau des ersten Abschnitts einer Gasversorgungsleitung zwischen Etzel und Wardenburg in Höhe von 198,6 Mio. € und der Neubau des zweiten Abschnitts zwischen Wardenburg und Drohne mit 95,9 Mio. €. Die Investitionen betrafen zudem mit 34,3 Mio. € den Ausbau und die Modernisierung von Verdichterstationen (Vorjahr: 28,4 Mio. €). Auf Umbauten zur Anpassung des L-Gas-Transportsystems an die schrittweise Umstellung auf H-Gas entfallen 4,9 Mio. €. Diese Anpassung des L-Gas-Transportsystems umfasst Fahrweganpassungen sowie Änderungen und Zubau von Piping, Armaturen und GDRM-Technik.

Im Bereich Wasserstoff wurde in den Neubau von Leitungen investiert, insbesondere mit 81,4 Mio. € in den Abschnitt Bunde bis Wettringen (Leitung Nordsee-Ruhr-Link III), mit 16,7 Mio. € in die Leitung Heek Epe (Hep) und mit 10,6 Mio. € in den Abschnitt Wilhelmshaven bis Dykhausen (Leitung Nordsee-Ruhr-Link I).

Auf sonstige Investitionen entfielen 88,7 Mio. € (Vorjahr: 78,6 Mio. €). Hierzu zählen unter anderem Investitionen im Bereich Mess- und Regelanlagen mit 37,4 Mio. € und Maßnahmen im Bereich der Informationstechnik mit insgesamt 3,8 Mio. €.

Die Zugänge im Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 41,6 Mio. €. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Einlagen in die Kapitalrücklagen der Open Grid Participations GmbH (OGP), Essen, mit 28,0 Mio. €, der NETG mit 8,4 Mio. € und der Line WORX GmbH, Essen, mit 4,7 Mio. €.

Die Abgänge im Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 101,6 Mio. €. Diese resultieren aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage der ZEELINK in Höhe von 22,9 Mio. € vorgenommen.

Die Abschreibung des Finanzanlagevermögens betrifft im Wesentlichen die Abwertung der Beteiligung an der OGP in Höhe von 77,9 Mio. €.

Das Vorratsvermögen ist um 10,7 Mio. € auf 89,1 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Emissionsrechte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtsjahr um 28,5 Mio. € auf 39,2 Mio. € gesunken. Der Rückgang resultiert aus Projektabschlüssen, die stichtagsbezogen schwanken.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um 17,6 Mio. € auf insgesamt 267,3 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus noch nicht realisierten künftigen regulatorischen Ansprüchen aus Mindererlösen in Höhe von 228,2 Mio. € (Vorjahr: 196,3 Mio. €), die gemäß der Sondervorschrift des § 21b Abs. 1 S. 1 EnWG als Vermögensgegenstand im Sinne von § 246 Abs. 1 S. 1 HGB gelten. Zudem sind die Forderungen aus Steuern um 13,9 Mio. € auf 18,7 Mio. € gestiegen. Gegenläufig sind die Abgrenzungen aus der Marktraumumstellungs- und Biogasumlage um 30,9 Mio. € auf 16,3 Mio. € gesunken.

Das Eigenkapital beträgt 2.705,7 Mio. € (Vorjahr: 2.455,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden 250,0 Mio. € durch VGT (Vorjahr: 90,0 Mio. €) in die Kapitalrücklage eingestellt.

Das Fremdkapital beträgt 1.326,3 Mio. € (Vorjahr: 1.096,7 Mio. €). Die Rückstellungen sind mit 897,4 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 896,8 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern stiegen um 179,2 Mio. €, u. a. durch ein neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von 100,0 Mio. € von VGT, an. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 64,7 Mio. € auf 109,1 Mio. €.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung – wie im Vorjahr prognostiziert – für das Geschäftsjahr 2025 eine stabile und gesicherte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2.4 Darstellung der Tätigkeiten gemäß § 6b EnWG i.V.m. § 28k EnWG

OGE erwirtschaftet den überwiegenden Teil ihrer Umsätze und Erträge innerhalb des Gassektors, speziell im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“. Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen die Vermarktung von Transportkapazitäten sowie die damit zusammenhängenden Kosten für Planung, Bau, Betrieb, Steuerung, Instandhaltung des Gasfernleitungsnetzes sowie Netzsteuerung für Dritte. Seit dem Jahr 2024 weist die OGE gemäß § 28k EnWG auch den Tätigkeitsbereich „Wasserstoffnetze“ aus.

Der Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsätzen von 1.264,1 Mio. € (Vorjahr: 1.180,5 Mio. €) ein Ergebnis nach Steuern von 149,0 Mio. € (Vorjahr: 192,4 Mio. €).

Der Tätigkeitsbereich „Wasserstoffnetze“ erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsätzen von 25,1 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) ein Ergebnis nach Steuern von 9,2 Mio. € (Vorjahr -6,6 Mio. €).

Gemäß der Geschäftsstruktur der OGE werden in der Sparte „Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ im Wesentlichen Beteiligungen, technische und Ingenieurdienstleistungen sowie kaufmännische und IT-Dienstleistungen, H₂-Dienstleistungen und Tätigkeiten im Bereich CO₂/sonstige Gase als Aktivitäten subsummiert. Diese Sparte erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsätzen von 232,0 Mio. € (Vorjahr: 236,0 Mio. €) und einem Beteiligungsergebnis von 85,9 Mio. € (Vorjahr: 96,1 Mio. €) ein Ergebnis nach Steuern von 27,5 Mio. € (Vorjahr: 110,3 Mio. €).

3. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

3.1 Umweltschutz

Im September 2025 hat OGE erfolgreich externe Audits absolviert und damit die Aufrechterhaltung der bestehenden Zertifizierungen des integrierten Managementsystems nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement), DIN ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement), DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) erreicht. Die Bestätigung zum technischen Sicherheitsmanagement (TSM) gemäß DVGW G1000 ist außerdem weiterhin gültig.

Umweltschutz hat bei OGE einen sehr hohen Stellenwert. Bei Baumaßnahmen sowie im laufenden Betrieb des Leitungsnetzes werden die entsprechenden Umweltschutzauflagen berücksichtigt und eingehalten, sodass es im Berichtsjahr keine wesentlichen Umweltereignisse gab.

Die Verdichterstationen unterliegen dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) und den zugehörigen Verordnungen. Alle daraus resultierenden Pflichten wie die Anpassung von Überwachungsplänen, die Neuberechnung und Anzeige von geänderten Kapazitäten und die Berichterstattung zu Änderungen im Betrieb aufgrund von Umbaumaßnahmen sowie die jährliche Berichterstattung der Emissionen sind routinemäßig erfüllt worden. Die Abgabe der Zertifikate für 2024 via EU-Register erfolgte fristgerecht. Seit dem Kalenderjahr 2021 unterliegt OGE den neuen Anforderungen des nationalen Emissionshandels gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Auch hier ist die Berichterstattung für 2024 fristgerecht erfolgt und die entsprechenden Zertifikate wurden fristgerecht abgegeben. Als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung ergreift OGE seit langem verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Methanemissionen. Hierbei werden nach den Vorgaben der EU-Methanverordnung 2024/1787 sowohl (betriebliches) Ausblasen, Leckagen und unvollständige Verbrennungen berücksichtigt. Die Maßnahmen zur Emissionsminderung wurden definiert und deren Umsetzung läuft planmäßig. Zusätzlich wird ein strategisches Vorgehen erarbeitet, wie die Klimaneutralität von OGE bis 2045 erreicht werden kann.

Zur Reduzierung von Methanemissionen stehen bisher insgesamt vier mobile Großverdichter, drei Verdichter der mittleren Anlagenklasse und neun mobile Kleinverdichter zum Umpumpen von Gas bei Maßnahmen im Leitungsnetz zur Verfügung, weitere fünf Kleinverdichter wurden bestellt und werden Anfang 2026 einsatzbereit sein. Des Weiteren werden zur Erschließung weiterer Reduktionspotenziale, insbesondere bei kleineren bzw. Rest-Volumina, fünf mobile Groß-Fackelanlagen eingesetzt, wovon zwei sowohl für den Einsatz mit Erdgas als auch mit Wasserstoff geeignet sind. Darüber hinaus stehen drei mobile Fackeln der mittleren Leistungsklasse sowie zahlreiche mobile Klein-Fackelanlagen zur Verfügung, sodass ab 2026 jeder Betriebsbereich Zugriff auf mindestens eine mobile Kleinfackel hat. Die mobilen Anlagen leisten einen signifikanten Beitrag zur Reduktion der Methanemissionen, sowohl im eigenen als auch in fremden Netzen. Darüber hinaus erfolgte die übliche Anwendung der Kombination von mobilen Verdichter- und Fackelanlagen mit einer simultanen Stickstoff-Inertisierung. Durch den kombinierten Einsatz dieser Technologien werden Methanemissionen bei Pipeline-Instandsetzungen nahezu vollständig vermieden.

OGE arbeitet außerdem daran, Verfahren weiterzuentwickeln, die für den Anlagen- und Leitungsbau und den sicheren Betrieb des Leitungsnetzes erforderlich sind. Insbesondere beschäftigt sich OGE im Rahmen der Herausforderungen der Energiewende mit der intelligenten Kopplung der Infrastrukturen Strom und Gas und dem Transport von Wasserstoff. Die Untersuchung der Tauglichkeit des bestehenden Anlagevermögens für den Wasserstofftransport hat gezeigt, dass eine Beimischung von 2 % Wasserstoff im Fernleitungsnetz Gas möglich ist. Die erforderlichen Anpassungen an Leitungen und Anlagen für höhere Beimischungsquoten wurden konkret identifiziert. Demnach ist auch die Umstellung von bestehenden Erdgasleitungen auf 100 % Wasserstofftransport unter Berücksichtigung von gemeinsam mit dem TÜV identifizierten Maßnahmen grundsätzlich möglich. Dafür wurden zusätzlich Normen und Regelwerke durch den DVGW an die Anforderungen des Wasserstoffbetriebs angepasst. Ein Leitfaden zur Umstellung von Pipelines und Anlagen von Erdgas- auf Wasserstoff wurde in 2025 fertiggestellt.

Darüber hinaus erarbeitet OGE fortlaufend, welche technischen Anforderungen für den CO₂-Transport bestehen.

3.2 Mitarbeiter:innen

Zum 31. Dezember 2025 waren bei OGE 1.706 Mitarbeiter:innen beschäftigt (exklusive Geschäftsführung und Auszubildende, Vorjahr: 1.696 Mitarbeiter:innen). Der gesamte Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf 248,2 Mio. € (Vorjahr: 239,6 Mio. €).

OGE bildet an 14 Standorten in Nordrhein-Westfalen (Essen, Schwerte, Ummeln und Werne), Niedersachsen (Krummhörn), Bayern (Rimpar, Renzenhof, Waidhaus und Wildenranna), Hessen (Gernsheim, Nieder-Eschbach und Reiskirchen) und Rheinland-Pfalz (Mittelbrunn) den technischen und kaufmännischen Fachkräftenachwuchs aus. Ende 2025 waren insgesamt 75 technische und kaufmännische Auszubildende beschäftigt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei OGE hohe Priorität. OGE verfolgt das Ziel, die Anzahl der Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen beim eigenen Personal und bei Partnerfirmen kontinuierlich zu reduzieren sowie Arbeitsergonomie und Gesundheitsschutz weiter zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die prognostizierten Ziele für den TRIF_{comb} von 3,9 und die abgeschlossenen Managementbegehungen von 550 erreicht oder übertroffen. Der TRIF_{comb} wurde mit 3,9 erreicht und die abgeschlossenen Managementbegehungen wurden mit 778 im Jahr 2025 deutlich übertroffen. Die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle ist im langjährigen Mittel und unter Berücksichtigung des Anteils von Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung

(Bautätigkeiten) auf 31 Unfälle insgesamt gestiegen (30 Unfälle im Mittel seit 2012 für OGE und Fremdfirmen). Durch die externen Auditoren des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems wurde erneut eine positive Entwicklung der Sicherheitskultur festgestellt. Aktivitäten zum Fremdfirmenmanagement in Bezug auf Arbeitssicherheit wurden insbesondere in den großen Neubauprojekten intensiviert.

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB³

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat OGE als mitbestimmtes Unternehmen, mit in der Regel mehr als 500 Mitarbeiter:innen, im Jahr 2022 die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung sowie in den beiden oberen Management-Ebenen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden sollen:

Aufsichtsrat: 17 %

Geschäftsführung: 33 %

Bereichsleitung: 17 %

Abteilungsleitung: 16 %

OGE setzt weiterhin neben externen Rekrutierungen auf geeignete Förder- und Entwicklungsmaßnahmen, um die Zahl weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Ein wichtiger Baustein war in 2025 der Roll-Out des „Entwicklungsdialogs“, der dem strukturierten Austausch zu individuellen Entwicklungsperspektiven zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft dient. Frauen wurden gezielt zur Teilnahme angesprochen. Außerdem fördert das in 2025 eingeführte Modell „Lead & Balance“ das Führen in Teilzeit und senkt so insbesondere für Frauen die Hürden von Führungspositionen.

Ebenso wurden in 2025 weitere Maßnahmen aus der OGE-Vielfaltsstrategie zur Umsetzung gebracht: Die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Bereichsleiter:innen wurden als wesentliche Vorbilder und Multiplikatoren zum Thema „Vorurteilsfrei führen“ geschult. Diese Schulung soll im kommenden Jahr auf die übrigen Führungsebenen ausgeweitet werden. Die Mitarbeiter:innen haben im Rahmen einer anonymen Mitarbeiterbefragung dargelegt, wie sie Vielfalt und Gleichberechtigung bei OGE wahrnehmen. Die Ergebnisse der Befragung waren Teil der unternehmensinternen „Woche der Vielfalt“ mit niederschweligen Formaten zu verschiedenen Vielfaltsaspekten.

Flankiert werden alle Maßnahmen durch vielfältige Angebote hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen das eigeninitiativ gegründete Frauennetzwerk [women@OGE](#).

5. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

5.1 Chancen- und Risikobericht

OGE ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat das unternehmensinterne Risikomanagementsystem das Ziel, bestandsgefährdende Risiken durch ein Steuerungs- und Kontrollsystem zu identifizieren, zu erfassen und falls notwendig Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundlage für das Risikomanagement ist die konzernweite verbindliche Chancen- und Risiken-Richtlinie. Die Risikoberichterstattung ist in das interne Kontrollsystem integriert. Somit sind eine kontinuierliche Identifikation und Bewertung bedeutsamer Chancen und Risiken gewährleistet.

³ Der Inhalt und Gegenstand des Kapitels war gemäß § 317 Abs. 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Grundsätzlich wird die Risikolage von OGE als FNB durch den regulatorischen Rahmen und hier insbesondere die Erlösregulierung mit Regulierungskontomechanismus beschränkt.

Im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie befasst sich OGE mit langfristigen Chancen und Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation des Energiesektors in Richtung klimaneutraler Energieträger. Potenziellen langfristigen Bedrohungen des traditionellen Erdgastransportgeschäfts stehen hier erhebliche Chancen aus dem Aufbau einer Transportinfrastruktur für Wasserstoff, synthetische Gase und CO₂ gegenüber. OGE hat eine Reihe von Projekten aktiv angestoßen und unterstützt die Erarbeitung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Erschließung zukünftiger Geschäftsaktivitäten in diesen Bereichen. Die deutschen FNB haben in den vergangenen Jahren intensiv an der Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur gearbeitet. Nach der Schaffung regulatorischer Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb eines Wasserstoff-Kernnetzes durch den Gesetzgeber und die BNetzA hat OGE gemeinsam mit anderen Netzbetreibern im Juli 2024 einen Antrag auf Teilnahme am Wasserstoff-Kernnetz eingereicht. Der Bau dieses Netzes wurde im Oktober 2024 durch die BNetzA genehmigt, sodass der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes begonnen hat.

5.1.1. Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses

Die Chancen- und Risikolage des Unternehmens wird halbjährlich in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich und notwendig – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Als Risiko bzw. Chance ist ein Ereignis definiert, das zu einer Abweichung gegenüber der Mittelfristplanung führt. Diese deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Nettoauswirkung (d. h. maximale Auswirkung des Ereignisses auf das Ergebnis vor Steuern und/oder die Liquidität) bewertet und grundsätzlich über den 5-Jahreszeitraum kumuliert an die Geschäftsführung berichtet. Die Meldeschwelle liegt im Einzelfall bei einer Nettoauswirkung von 10,0 Mio. € kumuliert über den 5-Jahreszeitraum. Die Nettoauswirkung ist definiert als Wert des Risikos nach Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen im Fall eines Risikoeintritts („worst-case“). Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50 % sind grundsätzlich in der Mittelfristplanung enthalten. Darüber hinaus werden mögliche Chancen ebenfalls erfasst.

Als bedeutsam gelten Risiken ab einer Größenordnung von 100,0 Mio. € im genannten Zeitraum. Risiken dieser Größenordnung werden dem Aufsichtsrat berichtet.

5.1.2. Chancen

Chancen ergeben sich im Wesentlichen im Falle zusätzlicher Effizienzsteigerungen gegenüber der genehmigten Erlösobergrenze. Diese haben jedoch aufgrund des regulatorischen Rahmens nur temporären Charakter.

Darüber hinaus können sich aus einer möglichen Änderung des regulatorischen Rahmens sowie durch die neuen Geschäftsfelder H₂- und CO₂-Transport weitere Chancen für OGE ergeben.

Korrespondierend zum Risiko höherer Ausbaupflichtungen aufgrund eines veränderten Netzentwicklungsplans oder steigender Kosten für den Netzausbau besteht die Chance erhöhter Rückflüsse aus zusätzlichen Investitionen.

5.1.3. Bedeutsame Risiken

Die bedeutsamen Risiken erfahren eine Einordnung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoauswirkung entsprechend der folgenden Darstellung:

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	niedrig	≤ 5
	mittel	> 5 ≤ 20
	hoch	> 20
Nettoauswirkung in Mio. € kumuliert über 5 Jahre	gering	≥ 100 ≤ 200
	mittel	> 200 ≤ 300
	hoch	> 300

Regulierungsrahmen:

Die Risikolage von OGE ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und Ertragsaussichten von OGE unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung, die Eigenkapitalverzinsung, der allgemeine sektorale Produktivitätsfaktor sowie der unternehmensspezifische Effizienzwert. Die BNetzA führt aktuell den NEST-Prozess durch, in dessen Rahmen die aktuell noch gültigen Verordnungen zur Berechnung der Erlösobergrenze durch neue Festlegungen der BNetzA ab 2028 mit dem Beginn der 5. Regulierungsperiode ersetzt werden. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz- und die Ertrags- sowie Liquiditätslage. Die Nettoauswirkung dieses Risikos auf die Mittelfristplanung hat sich gegenüber dem Vorjahr von „mittel“ auf „hoch“ erhöht, da die Mittelfristplanung nun ein weiteres Jahr (2030) der fünften Regulierungsperiode enthält, für die noch weitgehende Unsicherheit mit Blick auf die regulatorischen Parameter besteht.

Neben dem regulierten Transportgeschäft für Erdgas ist OGE seit 2024 an der Errichtung und dem künftigen Betrieb des Wasserstoff-Kernnetzes nach § 28j ff. EnWG beteiligt. Auch in diesem neuen Geschäftsfeld wird OGE unmittelbar von Entscheidungen der Politik und den Regulierungsbehörden abhängig sein.

Eintrittswahrscheinlichkeit: mittel

Nettoauswirkung: hoch

Technische Anlagen und Standortbedingungen:

Im Zeitablauf verändern sich lokale Standortgegebenheiten (z. B. veränderte Bodenbeschaffenheit durch Erosion). In der Folge können Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gegebenheiten erforderlich werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig

Nettoauswirkung der Einzelrisiken: gering

Investitionserfordernisse:

Aufgrund der hohen Anlagenintensität des OGE-Geschäftes können zusätzliche Investitionserfordernisse mittelfristig zu erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfen führen. Vor dem Hintergrund der Regulierung stehen diesen zusätzlichen Investitionen allerdings auch regelmäßig Chancen aus steigenden Transportumsätzen gegenüber.

Marktbedingte Preisentwicklungen und zusätzlich erforderliche Maßnahmen während der Projektabwicklung sowie Änderungen des Netzentwicklungsplans oder gesetzlicher Vorgaben (z. B. Emissionsgesetzgebung) können höhere Investitionsvolumina zur Folge haben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten hohen Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund der angespannten Marktsituation weiterhin hoch. Aufgrund der globalen Preisvolatilität besteht eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit für zusätzlichen Investitionsbedarf.

Eintrittswahrscheinlichkeit: hoch

Nettoauswirkung: hoch

Transportabwicklung:

Zur Sicherstellung der fehlerfreien operativen Abwicklung des Transportgeschäftes setzt OGE hohe Qualitätsstandards und ausgeprägte Qualitätssicherungskonzepte ein. Dennoch lassen sich Fehler und daraus abgeleitete etwaige Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 % ausschließen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig

Nettoauswirkung: gering

Umwelt Ereignisse:

Durch externe Einflüsse wie z. B. Naturkatastrophen können bedeutsame Anlagen (z. B. Verdichterstationen) ganz oder teilweise zerstört werden, was zu einer zeitweisen Unterbrechung bis hin zu lokalem Ausfall des Gastransportes führen kann. Neben zeitlich begrenzten Ergebnisausfällen kann ein erforderlicher Neuaufbau zusätzlichen Finanzierungsbedarf begründen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig

Nettoauswirkung: gering

5.1.4. Weitere Risiken

Informationstechnik: OGE bedient sich zum Betrieb und zur Steuerung des Leitungsnetzes komplexer Informationstechnologie (IT). Es bestehen zunehmend Risiken aus Cyberangriffen, die grundsätzlich zu einem Ausfall von Teilen der IT-Systeme mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit führen könnten. Neben dem Ausfall durch vorsätzliche, unbefugte Modifikation (externer Zugriff) besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein. Ein Ausfall der Netzsteuerungssysteme könnte schlimmstenfalls regional einen Totalausfall der Gasversorgung über mehrere Tage zur Folge haben.

Integritätsverletzungen können sowohl die Vermarktungs- als auch die Netzsteuerungssysteme betreffen. Durch Systemfehler oder Systemversagen kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Netzsteuerung oder Transportkapazitätsvermarktung nicht mehr gewährleistet sein. Dies kann zu Schadensersatzansprüchen von Transportkunden führen.

OGE sichert diese Risiken durch Redundanzkonzepte sowie umfangreiche Qualitätssicherungs- und Zugriffsschutzsysteme ab. OGE ist nach dem für alle Netzbetreiber verpflichtenden IT-Sicherheitskatalog der BNetzA zertifiziert. Die Anforderungen der Gesetzgebung werden erfüllt. Auswirkungen, die mögliche Ansprüche Dritter begründen, sind adäquat durch Versicherungen abgedeckt. Über die Anforderungen der Zertifizierung hinaus verprobt OGE die Bedrohung durch Risiken im IT-Umfeld jährlich mit externen Beratern.

Transportvermarktung: Wesentliche Kunden werden im Rahmen einer regelmäßigen Bonitätsprüfung überprüft. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunfteien herangezogen. In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch diese Geschäftspartner.

Kündigungen von langfristigen Kapazitätsbuchungen führen aufgrund der Regulierungskontosystematik nur temporär zu geringeren Mittelzuflüssen. Entstehende Mindererlöse im Vergleich zur genehmigten Erlösobergrenze werden im sog. Regulierungskonto erfasst, verzinst und entsprechend über eine Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in zukünftigen Geschäftsjahren ausgeglichen. Ein nachhaltiges Risiko aus Nachfrageschwankungen besteht daher nicht. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch die bestehende Konsortialkreditlinie minimiert.

Sicherungsgeschäfte: Währungsänderungsrisiken aus Beschaffungsgeschäften werden bei OGE grundsätzlich durch den Einsatz von Devisentermin- und -kassageschäften abgesichert. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente ein. Im Geschäftsjahr sind keine Devisentermin- oder Kassageschäfte durchgeführt worden.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung – wie im Vorjahr – zum Abschlussstichtag und für den Prognosezeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken und erachtet die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft als voll gegeben.

5.2 Prognosebericht

In 2025 blieb die Energiepolitik in Deutschland weiterhin von dem Ziel geprägt, Versorgungssicherheit, Resilienz und nachhaltigen Klimaschutz miteinander in Einklang zu bringen. Angesichts anhaltender geopolitischer Unsicherheiten gewann die strategische Ausrichtung der Energieversorgung weiter an Bedeutung.

Mit Aufnahme der Regierungsarbeit der neuen Koalition, bestehend aus CDU, CSU und SPD, verschoben sich die energiepolitischen Akzente in Richtung einer stärkeren Betonung von Versorgungssicherheit, wirtschaftlicher Tragfähigkeit und technologischer Offenheit. Gleichzeitig bekennt sich die neue Bundesregierung weiterhin zum Ziel der Klimaneutralität bis 2045. Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, die Etablierung von Carbon-Management-Lösungen sowie die Bestätigung des Einsatzes von Erdgas als Brückentechnologie gelten dabei als wesentliche Elemente der Transformationsstrategie.

Bereits im März 2025 wurde ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz eingerichtet, das Bund, Länder und Kommunen zusätzliche Investitionsspielräume eröffnet. Mit der Regierungsübernahme von Friedrich Merz als Bundeskanzler erfolgte eine Umstrukturierung und Umbenennung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie eine Evaluierung der bisherigen Energiewende. Das Energiewende-Monitoring hob Wasserstoff als zentralen Baustein der Energiewende hervor, identifizierte jedoch bestehende Kosten- und Infrastrukturdefizite.

Auf dieser Grundlage wurden erste energiepolitische Sofortmaßnahmen ergriffen, darunter die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für CO₂-Speicherung, die Anpassung regulatorischer Vorgaben sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in der Wasserstoffwirtschaft. Für die kommenden Jahre wird erwartet, dass gezielte Investitionen, regulatorische Anpassungen und Infrastrukturmaßnahmen die Transformation des Energiesystems vorantreiben, Versorgungssicherheit gewährleisten und die langfristigen Klimaziele unterstützen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2026 eine Gesamtleistung leicht über dem Vorjahresniveau. Ausschlaggebend hierfür sind leicht steigende Transporterlöse und Erlöse im Dienstleistungsgeschäft.

Beim Jahresüberschuss vor Gewinnabführung erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2026 einen Wert deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die erwartete stabile Erlössituation geht mit einem deutlichen Anstieg im Finanzergebnis einher. Das negative Finanzergebnis im Jahr 2025 war insbesondere geprägt durch eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 78,7 Mio. €, die im Jahr 2026 nicht zu erwarten ist.

Eine verlässliche Prognose der Aufwendungen für die Antriebsenergie bleibt weiterhin schwierig, insbesondere durch mögliche Einflüsse von geopolitischen Unsicherheiten auf die Beschaffungspreise, zuletzt verstärkt durch den Nahost-Krieg. Eine sich fortsetzende Volatilität in Bezug auf Marktpreise und Verbrauchsmengen kann somit nicht ausgeschlossen werden. Aufwendungen für Antriebsenergie sind regulatorisch als sogenannte "volatile Kosten" anerkannt und werden über den Regulierungskontomechanismus kompensiert.

Die Investitionen in das Anlagevermögen basieren weiterhin auf Maßnahmen des Netzentwicklungsplans und umfangreichen Ersatzinvestitionen. Zudem sind im Jahr 2026 weitere umfangreiche Investitionen in die Verstärkung des Erdgasnetzes zur Einbindung von LNG-Mengen geplant, insbesondere die Fortführung des Neubaus einer Gasversorgungsleitung zwischen Etzel und Wardenburg sowie eines weiteren Abschnitts zwischen Wardenburg und Drohne. Zusätzlich sind umfangreiche Investitionen in das Wasserstoff-Kernnetz vorgesehen. Die Prognose liegt somit erneut auf einem hohen Niveau und über dem Niveau des Berichtsjahres.

Aufgrund des Geschäftsmodells eines regulierten FNB erwartet die Geschäftsführung für 2026 eine insgesamt stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ist es das Ziel der Geschäftsführung, zukünftige Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln. Zudem strebt die Geschäftsführung an, einen TRIF_{comb} mindestens auf dem Niveau des Berichtsjahres und die Anzahl der abgeschlossenen Managementbegehungen deutlich über dem Zielwert des Berichtsjahres von 550 zu erreichen. Dazu wurden entsprechende Maßnahmen aufgesetzt bzw. weitergeführt.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 wurde auf Basis wesentlicher Prämissen und einer detaillierten Planungsgrundlage erstellt. Sie beruht auf der fundierten Beurteilung der Geschäftsführung und wurde vom Aufsichtsrat genehmigt.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva in €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		4.778.438,06	3.497.670,41
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		39.858.362,35	42.207.789,01
3. Geleistete Anzahlungen		13.255.186,41	4.525.805,09
		57.891.986,82	50.231.264,51
II. Sachanlagen	(2)		
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		149.799.854,96	152.934.002,02
2. Technische Anlagen und Maschinen		1.681.305.028,49	1.380.629.111,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		63.179.538,90	54.390.683,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		448.440.495,65	337.193.983,39
		2.342.724.918,00	1.925.147.779,75
III. Finanzanlagen	(3)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		851.867.062,27	919.978.273,39
2. Beteiligungen		186.133.309,47	178.532.703,77
3. Sonstige Ausleihungen		2.754.033,47	2.371.214,23
		1.040.754.405,21	1.100.882.191,39
		3.441.371.310,03	3.076.261.235,65
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		20.837.826,46	20.259.864,15
2. Unfertige Leistungen		41.666.238,37	44.038.468,07
3. Sonstige Vorräte		26.604.205,96	14.075.745,81
		89.108.270,79	78.374.078,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		39.160.429,21	67.698.415,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		34.869.430,51	32.464.150,91
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		7.048.290,71	13.860.605,07
4. Sonstige Vermögensgegenstände		267.296.385,78	249.663.888,06
		348.374.536,21	363.687.059,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	121.789.207,26	31.601.161,14
		559.272.014,26	473.662.298,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.498.605,85	5.401.752,24
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	35.913.708,20	0,00
		4.042.055.638,34	3.555.325.286,80

Passiva in €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital	(8)		
I. Gezeichnetes Kapital		110.350.000,00	110.350.000,00
II. Kapitalrücklage		2.003.780.497,78	1.753.780.497,78
III. Gewinnrücklagen		591.520.579,61	591.520.579,61
		2.705.651.077,39	2.455.651.077,39
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(9)	10.089.848,06	3.004.629,27
C. Rückstellungen	(10)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.685.983,00	9.862.141,77
2. Sonstige Rückstellungen		888.724.261,94	886.919.908,61
		897.410.244,94	896.782.050,38
D. Verbindlichkeiten	(11)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	300,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		22.642.384,99	34.781.657,49
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		109.148.999,79	44.472.427,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		213.382.517,66	34.288.311,28
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		23.006.748,54	19.235.288,89
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11.953.684,56	31.292.075,28
7. Sonstige Verbindlichkeiten		41.007.470,91	23.898.974,37
		421.141.806,45	187.969.034,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	7.762.661,50	11.918.494,96
		4.042.055.638,34	3.555.325.286,80

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

In €	Anhang	2025	2024
1. Umsatzerlöse	(13)	1.521.243.576,11	1.417.057.894,82
2. Bestandsveränderungen		-2.372.229,70	-29.584.702,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(14)	39.181.727,79	30.329.631,19
4. Sonstige betriebliche Erträge	(15)	23.460.484,07	55.015.822,02
davon Erträge aus Währungsumrechnung		25.337,07	19.905,48
5. Materialaufwand	(16)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-234.510.178,33	-133.307.929,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-627.401.928,84	-570.650.911,03
		-861.912.107,17	-703.958.840,64
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-188.713.542,39	-179.859.864,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-59.440.321,43	-59.722.181,43
davon für Altersversorgung		-27.810.548,33	-31.519.456,04
		-248.153.863,82	-239.582.045,78
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-157.434.487,00	-151.443.357,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-105.801.977,82	-126.656.594,84
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung		-100.285,40	-66.066,35
9. Beteiligungsergebnis	(19)	85.896.770,13	96.086.069,92
davon aus verbundenen Unternehmen		72.508.458,68	75.713.597,87
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(20)	63.566.934,09	57.933.764,81
davon aus verbundenen Unternehmen		170.756,11	1.004.913,59
davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen		62.082.733,28	47.990.096,61
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(21)	-78.699.998,00	-3.403.098,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(22)	-14.717.248,07	-5.869.480,95
davon aus verbundenen Unternehmen		-7.750.834,76	-2.300.166,41
davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		-5.460.065,41	-2.024.102,33
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(23)	-78.454.561,64	-99.888.271,74
14. Ergebnis nach Steuern		185.803.018,97	296.036.789,89
15. Sonstige Steuern	(24)	-790.811,79	-636.744,90
16. Aufwendungen aus der Ergebnisabführung	(25)	-185.012.207,18	-495.400.044,99
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	-200.000.000,00
18. Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen		0,00	200.000.000,00
19. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Open Grid Europe GmbH (OGE), mit Sitz in Essen, wird beim Amtsgericht Essen unter der Handelsregisternummer HRB 17487 geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt im Berichtsjahr die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 4 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, ist alleinige Gesellschafterin der OGE. Mit VGT ist mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden. Ebenfalls besteht zwischen beiden Gesellschaften seit dem 1. Januar 2013 eine ertragsteuerliche Organschaft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens im Sinne des § 266 HGB im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt (§ 284 Abs. 3 HGB).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Herstellungskosten erfolgt zu den handelsrechtlichen Pflichtbestandteilen im Sinne des § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB zuzüglich allgemeiner Verwaltungskosten. Zudem werden angemessene Aufwendungen im Sinne des § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung, die auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode. Die zugrunde liegenden Nutzungsdauern orientieren sich an den steuerlichen AfA-Tabellen. Sofern den Gegenständen des Anlagevermögens am Abschlussstichtag ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer Wert beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB Rechnung getragen.

Die Nutzungsdauern betragen für erworbene immaterielle Vermögensgegenstände 3 Jahre, für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände 2 bis 10 Jahre, für Bauten 5 bis 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 3 bis 25 Jahre sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren und gemäß § 255 Abs. 2 HGB zu bewerten.

Die Gesellschaft macht vom Komponentenansatz im Sinne des IDW Rechnungslegungshinweises HFA 1.016 Gebrauch. Bei dieser Methode wird ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Sachanlagevermögens gedanklich in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauer zerlegt, um den Betrag der planmäßigen Periodenabschreibung des Vermögensgegenstands als Summe der auf seine einzelnen Komponenten entfallenden planmäßigen Periodenabschreibungen zu ermitteln. Der Komponentenansatz wird nur in den Fällen angewendet, in denen physisch separierbare Komponenten ausgetauscht werden, die in Relation zum gesamten Sachanlagevermögensgegenstand wesentlich sind. Die Ausgabe für den Ersatz einer Komponente wird nicht erfolgswirksam im Zeitpunkt der Ausgabe als Erhaltungsaufwand erfasst, sondern als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und anschließend über die Nutzungsdauer der betreffenden Komponente abgeschrieben.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung wird für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten, die über 250 € liegen und den Betrag von 1.000 € nicht überschreiten, analog zu den steuerlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) ein Sammelposten gebildet und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgt bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen betreffen im Wesentlichen an Mitarbeiter:innen gewährte, unverzinsliche Darlehen, die mit dem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt sind. Der Berechnung der Barwerte liegt ein restlaufzeitadäquater Zinssatz zugrunde.

Vorräte

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten gemäß § 240 Abs. 4 HGB bzw. niedrigeren Tageswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten werden mit den handelsrechtlichen Pflichtbestandteilen zuzüglich allgemeiner Verwaltungskosten im Sinne des § 255 Abs. 2

Satz 3 HGB angesetzt. Zudem werden angemessene Aufwendungen im Sinne des § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung, die auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, in die Herstellungskosten einbezogen.

Die unter den sonstigen Vorräten ausgewiesenen Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Lifo-Methode oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der beizulegende Wert wird nach den Kosten für die Beschaffung bemessen, mit denen sie analog zur Treibenergie als volatile Kosten in die Erlösobergrenze eingehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten aktiviert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren (Einzel-) Risiken bewertet. Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde neben Einzelwertberichtigungen das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung von 1,50 % von dem um die einzelwertberichtigten Forderungen reduzierten Nettoforderungsbestand berücksichtigt.

Soweit in Abschnitt III. nicht anderslautend angegeben, haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft lediglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten erfasst.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen vor dem Stichtag gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In diesem gesonderten Passivposten werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als finanzielle Zuwendungen zu einer Investition des Anlagevermögens gewährt werden, abgebildet. Der Sonderposten wird analog zu den Abschreibungen aufgelöst.

Rückstellungen

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G als biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Abweichend von der grundsätzlich fristadäquaten Abzinsung der Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch. Hiernach werden die Pensions- und Deputatsrückstellungen bei einer angenommenen pauschalen Laufzeit von fünfzehn Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Durchschnittszinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Wertansatz bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermitteln und unterliegt grundsätzlich der Ausschüttungssperre.

Die Pensions- und Deputatsrückstellungen werden unter Berücksichtigung des für Dezember 2025 veröffentlichten Durchschnittszinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 2,06 % p.a. nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) ermittelt, wobei neben der geschätzten Duration der begünstigten Mitarbeiter:innen auch folgende dynamische Komponenten berücksichtigt wurden:

- Lohn- und Gehaltstrend: 2,50 % p.a.
- Rententrend: 2,00 % p.a.

Effekte, die sich aus der Änderung des Rechnungszinssatzes ergeben, werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Zur Insolvenzsicherung und Finanzierung der Ansprüche der Mitarbeiter:innen aus Pensionen und Zeitwertkonten besteht zwischen OGE als Treugeberin und dem Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main, als Treuhänder ein doppelseitiges CTA Treuhandverhältnis.

Der Treuhänder hält und verwaltet das Treuhandvermögen für den Treugeber treuhänderisch und in vom Treuhandvermögen anderer Treugeber und dem Eigenvermögen des Treuhänders selbst getrennten Abrechnungsverbänden.

Das Treuhandvermögen erfüllt die Voraussetzungen, die § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB an Planvermögen stellt, da es dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient. Das Planvermögen ist gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert, der dem Marktwert entspricht, bilanziert und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen für Pensionen und den Rückstellungen für Zeitwertkonten saldiert. Zugehörige Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen werden ebenfalls saldiert. Sollte sich bei der Saldierung der Rückstellungen mit dem jeweils zugehörigen Planvermögen ein Aktivüberhang ergeben, so wird dieser auf der Aktivseite unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittzinssatzes (Euro-Raum) der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag.

Zusammengefasste sonstige Rückstellungen von nicht unerheblicher Bedeutung sind entsprechend § 285 Nr. 12 HGB erläutert.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie Aufwendungen aus der späteren Aufzinsung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 277 Abs. 5 HGB unter den „Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ respektive den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ erfasst und als „Davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Verpflichtungen zur zukünftigen Entgeltabsenkung werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hierfür werden die Verpflichtungen zunächst mit dem gemäß § 5 Abs. 2 ARegV anzuwendenden Zinssatz aufgezinst und anschließend unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittzinssatzes der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für erhaltene Zahlungen vor dem Stichtag gebildet, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Mit VGT als Organträgerin besteht seit dem 1. Januar 2013 eine steuerliche Organschaft. Somit fällt OGE als Organgesellschaft nicht in den Anwendungsbereich des § 285 Nr. 29 HGB, hat daher keine latenten Steuern gebildet und auch keine Angaben nach § 285 Nr. 30 HGB gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 20,5 Mio. € enthalten im Wesentlichen Software.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten i.S.d. § 285 Nr. 22 HGB beläuft sich im Geschäftsjahr auf 5,6 Mio. €. Davon entfallen 2,7 Mio. € auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände.

(2) Sachanlagen

Zum Stichtag beträgt der Buchwert der Sachanlagen 2.342,7 Mio. €. Die Zugänge zu den Sachanlagen in Höhe von 564,1 Mio. € verteilen sich wie folgt:

In %	
Grundstücke und Bauten	0,68
Technische Anlagen und Maschinen	46,18
Übrige Sachanlagen und Anlagen im Bau	53,14
Zugänge zu den Sachanlagen	100,00

Die Zugänge bei den technischen Anlagen und Maschinen resultieren im Wesentlichen aus dem Neubau des ersten Abschnitts einer Gasversorgungsleitung zwischen Etzel und Wardenburg (198,6 Mio. €) und dem Neubau des zweiten Leitungsabschnitts zwischen Wardenburg und Drohne (95,9 Mio. €).

Im Bereich Wasserstoff wurde in den Neubau des Leitungsabschnitts Bunde bis Wettringen, Nordsee-Ruhr-Link III, (81,4 Mio. €) sowie in den Neubau der Leitung Heek Epe (16,7 Mio. €) investiert.

Auf den Umbau des L-Gas-Transportsystems an die schrittweise Umstellung auf H-Gas entfallen 4,9 Mio. €. Diese Anpassung des L-Gas-Transportsystems umfasst Fahrweganpassungen sowie Änderungen und Zubau von Piping, Armaturen und GDRM-Technik.

(3) Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 285 Nr. 11 HGB) ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Zugänge bei den Finanzanlagen (41,6 Mio. €) betreffen im Wesentlichen mit 28,0 Mio. € Einlagen in die Open Grid Participations GmbH (OGP), Essen, mit 8,4 Mio. € Einlagen in die Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund, und Einlagen in Höhe von 4,7 Mio. € in die Line WORX GmbH (Line WORX), Essen.

Die Abgänge im Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 22,9 Mio. €. Diese resultieren aus Eigenkapitalentnahmen aus der Zeelink GmbH Co. KG (Zeelink), Essen.

Die Abschreibung des Finanzanlagevermögens betrifft im Wesentlichen die Abwertung der Beteiligung an der OGP in Höhe von 77,9 Mio. €.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten im Wesentlichen zinslose Darlehen an Belegschaftsmitglieder.

(4) Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Posten betreffen unfertige Leistungen (41,7 Mio. €), Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (20,8 Mio. €) sowie Emissionsrechte (26,6 Mio. €).

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus dem Dienstleistungs- und dem Transportgeschäft.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen mit 13,1 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €) aus dem Gewinnabführungsvertrag mit Line WORX, in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) aus

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL KG), Essen, und in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €) aus anrechenbaren Steuern mit Vier Gas Services GmbH & Co. KG (VGS), Essen.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten im Wesentlichen Gewinnansprüche gegenüber NETG in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) gegenüber Trading Hub Europe GmbH (THE), Düsseldorf.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen mit 228,2 Mio. € noch nicht realisierte künftige regulatorische Ansprüche aus Mindererlösen, die gemäß der Sondervorschrift des § 21b Abs. 1 S. 1 EnWG als Vermögensgegenstand im Sinne von §246 Abs.1 S.1 HGB gelten. Zudem umfasst der Posten Abgrenzungen aus der Marktraumumstellungs- und Biogasumlage mit 16,3 Mio. € und Erstattungsansprüche aus Steuern mit 18,7 Mio. €. Am Bilanzstichtag sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 228,2 Mio. € (Vorjahr: 196,3 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

(6) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel entfallen auf Kassenbestände auf den Betriebsstellen und Guthaben bei Kreditinstituten.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten enthält den Aktivüberhang aus der Saldierung des Planvermögens bei der Helaba (714,9 Mio. €) mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen (679,0 Mio. €). Die Anschaffungskosten des Planvermögens für Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 498,4 Mio. €. Im Geschäftsjahr sind Einzahlungen in dieses Planvermögen in Höhe von 0,1 Mio. € vorgenommen worden.

Der Unterschiedsbetrag aus dem zugrunde gelegten Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -18,6 Mio. € (Vorjahr: -7,2 Mio. €).

(8) Eigenkapital

Alleinige Gesellschafterin der OGE ist VGT.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt wie im Vorjahr 110,4 Mio. €.

In die Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr 250,0 Mio. € eingestellt.

Die Gewinnrücklagen (591,5 Mio. €) ergeben sich in Höhe von 75,4 Mio. € aus der unmittelbaren Einstellung von Auflösungsbeträgen aus der erstmaligen Bewertung von Rückstellungen nach den Vorschriften des BilMoG und resultieren aus den Geschäftsjahren 2009 und 2010. Zudem wurden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2019 in Übereinstimmung mit dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit VGT bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich sinnvolle Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von insgesamt 746,1 Mio. € aufgrund zukünftiger Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit dem Netzentwicklungsplan vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Gewinnrücklagen in Höhe von 30,0 Mio. € wegen geringerer zu erwartenden Investitionen aufgelöst und an VGT ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere Gewinnrücklagen in Höhe von 200,0 Mio. € zur Rückzahlung von Liquidität unter anderem aufgrund von Rückflüssen aus den zuvor genannten Investitionsprojekten aufgelöst.

Die Gewinnrücklagen stellen in voller Höhe „andere Gewinnrücklagen“ nach § 266 Abs. 3 A. III Nr. 4 HGB dar.

(9) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Zugänge im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen belaufen sich auf 7,1 Mio. € und betreffen Fördermittel für Wasserstoff- und CO₂-Projekte.

(10) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten ausschließlich Rückstellungen für Gasdeputate (8,7 Mio. €).

Der Unterschiedsbetrag aus dem zugrunde gelegten Ansatz der Deputatsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -0,2 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €).

Die Sonstigen Rückstellungen (888,7 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen mit 472,4 Mio. € Rückstellungen für den Ausgleich des Regulierungskontos, mit 148,4 Mio. € Rückstellungen für die Demontage oberirdischer Anlagen, mit 133,0 Mio. € Rückstellungen für die Entfernung stillgelegter Leitungen sowie mit 53,3 Mio. € personalbezogene Rückstellungen.

In den personalbezogenen Rückstellungen ist der Passivüberhang aus der Saldierung des Planvermögens bei der Helaba (103,4 Mio. €) mit den korrespondierenden Rückstellungen für Verpflichtungen aus Langzeitkonten (106,2 Mio. €) enthalten. Die Anschaffungskosten des Planvermögens für Langzeitkonten belaufen sich auf 77,3 Mio. €. Im Geschäftsjahr sind Einzahlungen in dieses Planvermögen in Höhe von 8,0 Mio. € vorgenommen worden.

(11) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025:

In €	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.642.384,99	22.642.384,99	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.148.999,79	109.093.470,20	55.529,59	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	213.382.517,66	113.382.517,66	0,00	100.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.006.748,54	23.006.748,54	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.953.684,56	11.953.684,56	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	41.007.470,91	19.859.277,06	5.132.042,85	16.016.151,00
(davon aus Steuern)	2.114.631,25	2.114.631,25	0,00	0,00
	421.141.806,45	299.938.083,01	5.187.572,44	116.016.151,00

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024:

In €	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300,00	300,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	34.781.657,49	34.781.657,49	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.472.427,49	44.472.427,49	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	34.288.311,28	34.288.311,28	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.235.288,89	19.235.288,89	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.292.075,28	31.292.075,28	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	23.898.974,37	4.668.939,67	4.237.316,26	14.992.718,44
(davon aus Steuern)	183.853,02	183.853,02	0,00	0,00
	187.969.034,80	168.739.000,10	4.237.316,26	14.992.718,44

Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, die gemäß § 271 HGB auch verbundene Unternehmen sind, resultieren im Wesentlichen aus einer Kreditlinie für die Finanzierung von Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur

(100,0 Mio. €; Vorjahr: 0,0 Mio. €), dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag (65,0 Mio. €; Vorjahr: 32,4 Mio. €) und Steuerumlagen (48,5 Mio. €; Vorjahr: 1,9 Mio. €) mit VGT.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr (71,0 Mio. €; Vorjahr: 18,9 Mio. €), saldiert mit Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in diesem Posten nur in unwesentlicher Höhe enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. KG (NETRA), Schneiderkrug, aus dem Cashmanagement in Höhe von 16,5 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €) und erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Diese sind saldiert mit Gewinnansprüchen in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind darüber hinaus nur in unwesentlicher Höhe in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen mit 22,5 Mio. € aus erhaltenen Baukostenzuschüssen sowie mit 11,8 Mio. € aus Sicherheitsleistungen.

(12) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 7,8 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden.

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eine im September 2023 durch VGT abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Laufzeit zunächst bis 2028 wurde in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Die neue Fälligkeit ist dementsprechend September 2030. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag war die Kreditlinie nicht gezogen.

Es existieren von dieser Kreditlinie eine Nebenkreditlinie auf der Ebene der VGT in Höhe von 10,0 Mio. € (Kontokorrentlinie) sowie zwei Nebenkreditlinien auf der Ebene der OGE in Höhe von 20,0 Mio. € (Kontokorrentlinie für den Cashpool) und 1,5 Mio. € (reserviert für Avale bzw. Bürgschaften). Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurde die Nebenkreditlinie durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 0,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Im August 2020 hatte OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. € abgeschlossen. Diese Linie war zum Stichtag 31. Dezember 2025 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € in Anspruch genommen. OGE rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften, da diese Art von Bürgschaften lediglich der Absicherung von Lieferanten oder Kommunen dienen, falls OGE seinen zukünftigen Zahlungs- bzw. Rückbauverpflichtungen nicht nachkommen wird.

Die finanziellen Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 245,2 Mio. € p.a. aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes. Hiervon entfallen 174,1 Mio. € p.a. auf verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 701,5 Mio. € und betreffen Bestellobligos. Davon entfallen 5,8 Mio. € auf verbundene Unternehmen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB erfasst.

Die Umsatzerlöse resultieren mit 1.244,0 Mio. € aus dem Erdgas-Transportgeschäft und mit 252,7 Mio. € aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und werden überwiegend im Inland erzielt. 172,0 Mio. € der Umsatzerlöse wurden mit verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen erzielt. Aus der Tätigkeit als Wasserstoff-Kernnetzbetreiber sind nicht rückzahlbare privatrechtliche Aufwands- und Ertragszuschüsse in Höhe von 24,5 Mio. € unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

(14) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Eigenleistungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 3,1 Mio. € aktiviert.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen in Höhe von 16,3 Mio. € Erträge aus der Marktraumumstellungs- und Biogasumlage sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 5,4 Mio. € enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus Auflösungen von Rückstellungen.

(16) Materialaufwand

Im Materialaufwand werden die Aufwendungen für Antriebsenergie, Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte, auch an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Aufwendungen aus der Marktraumumstellungs- und Biogasumlage sowie Erdgassteuer zusammengefasst. Darüber hinaus sind Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sonstige bezogene Leistungen enthalten.

(17) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Berichtsjahr 157,4 Mio. €. Die Abschreibungen entfallen mit 12,9 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit 144,6 Mio. € auf Sachanlagen. Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen worden.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Kosten, Aufwendungen aus der Marktraumumstellungs- und Biogasumlage und sonstige Verwaltungskosten. Periodenfremde Aufwendungen sind in diesem Posten nur in unwesentlicher Höhe enthalten.

(19) Beteiligungsergebnis

In €	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	72.508.458,68	75.713.597,87
davon Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	65.800.533,48	65.516.544,97
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-453,74	-6,72
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	13.388.311,45	20.372.472,05
Beteiligungsergebnis	85.896.770,13	96.086.069,92

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beinhalten im Wesentlichen Ergebnisabführungen der Mittelrheinsche Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH, Essen, (51,3 Mio. €; Vorjahr: 53,5 Mio. €) und Line WORX (13,1 Mio. €; Vorjahr: 11,7 Mio. €). Die Erträge aus sonstigen Beteiligungen resultieren überwiegend aus Beteiligungserträgen der NETG (4,1 Mio. €; Vorjahr: 4,8 Mio. €) und NETRA (8,5 Mio. €; Vorjahr: 8,6 Mio. €).

(20) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen mit 44,1 Mio. € Zinserträge aus der Bewertung des Planvermögens für Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert. Zudem sind in diesem Posten Erträge aus der Aufzinsung der entsprechenden Rückstellung i.S.d. § 285 Nr. 25 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 6,8 Mio. € enthalten.

Des Weiteren sind in diesem Posten Zinserträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen, Festgeldanlagen sowie Verzugszinsen enthalten.

(21) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung an der OGP.

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus dem Verrechnungsverkehr und für die Finanzierung von Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur sowie Bereitstellungsprovisionen.

Des Weiteren sind in diesem Posten Zinserträge aus der Bewertung des Planvermögens für Zeitwertkonten zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 5,9 Mio. € sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Rückstellung i.S.d. § 285 Nr. 25 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 6,8 Mio. € enthalten.

(23) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen im Wesentlichen mit 78,5 Mio. € auf Konzernsteuerumlagen des Geschäftsjahres seitens VGT.

(24) Sonstige Steuern

In diesem Posten sind im Wesentlichen Grundsteuer, nicht abzugsfähige Umsatzsteuer und Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

(25) Aufwendungen aus der Ergebnisabführung

Die Aufwendungen aus der Ergebnisabführung resultieren aus dem mit der VGT geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

V. Sonstige Angaben

Abführungssperre

Aus der Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen (0,8 Mio. €) und der Bilanzierung des Planvermögens zum beizulegenden Zeitwert (+242,6 Mio. € im Vergleich zu den Anschaffungskosten) nach § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich ein Gesamtbetrag von 243,4 Mio. €, der der Abführungssperre unterliegt. Aufgrund der Höhe der vorhandenen freien Rücklagen (Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen) findet die Abführungssperre keine Anwendung.

Mitarbeiter:innen im Jahresdurchschnitt

Der Personalbestand im Sinne des § 285 Nr. 7 in Verbindung mit § 267 Abs. 5 HGB, d. h. ohne Geschäftsführung und Auszubildende betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1.704 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.668 Mitarbeitende).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende natürliche Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB sind die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats. Nahestehende juristische Personen sind insbesondere VGT, VGS sowie die Beteiligungsgesellschaften.

Weder mit natürlichen noch mit juristischen nahestehenden Personen haben im Berichtsjahr zu marktüblichen Bedingungen vereinbarte wesentliche Geschäfte stattgefunden.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft verzichtet auf die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB aufgrund der Aufnahme dieser Angabe in den Konzernabschluss der VGT.

Geschäfte größeren Umfanges gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs bestanden insbesondere mit verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen und betreffen im Wesentlichen Dienstleistungserlöse (172,0 Mio. €) sowie Aufwendungen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes (244,7 Mio. €).

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Lincoln Hillier Webb

Vorsitzender

Executive Vice President, British Columbia Investment Management Corporation

Pascal De Buck

Managing Director, Fluxys S.A.

Frank Lehmann

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Betriebsrates der Open Grid Europe GmbH

Önder Ata

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates der Open Grid Europe GmbH

Dominik Damaschke

Head of Infrastructure Equity, MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH

Guy Lambert

Head of Utilities, Abu Dhabi Investment Authority (ADIA)

bis 31. Oktober 2025

Luís Pisco

Head of Utilities, Abu Dhabi Investment Authority (ADIA)

seit 1. November 2025

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2025 für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von 0,1 Mio. € erhalten.

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Dr. Thomas Hübener
Sprecher der Geschäftsführung und Operations

Natalie Leroy
Geschäftsführerin Finanzen und Regulierung

Detlef Brüggemeyer
Technischer Geschäftsführer

Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB und § 285 Nr. 9b HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die für die ehemaligen Geschäftsführer gebildeten Rückstellungen für Pensionen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 13,3 Mio. €.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB, die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

Konzern

OGE selbst stellt mit Verweis auf § 291 HGB keinen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf, sondern wird mit befreiender Wirkung in den von VGT aufgestellten Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, einbezogen.

VGT stellt für den kleinsten Kreis als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf. Vier Gas Holdings S.à r.l., Luxemburg, stellt als Mutterunternehmen für den größten Kreis einen Konzernabschluss auf. Beide Abschlüsse werden gemäß § 325 HGB im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Essen, 13. März 2026

Open Grid Europe GmbH

Die Geschäftsführung

Signed by:


Dr. Hübener

Signed by:


Brüggemeyer

Signed by:


Leroy

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.091.024,15	2.667.276,17	0,00	0,00	15.758.300,32	9.593.353,74	1.386.508,52	0,00	10.979.862,26	4.778.438,06	3.497.670,41
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	181.923.962,82	6.406.229,19	0,00	2.733.732,18	191.063.924,19	139.716.173,81	11.489.388,03	0,00	151.205.561,84	39.858.362,35	42.207.789,01
3. Geleistete Anzahlungen	4.525.805,09	11.463.113,50	0,00	-2.733.732,18	13.255.186,41	0,00	0,00	0,00	0,00	13.255.186,41	4.525.805,09
	199.540.792,06	20.536.618,86	0,00	0,00	220.077.410,92	149.309.527,55	12.875.896,55	0,00	162.185.424,10	57.891.986,82	50.231.264,51
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstück- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	335.095.094,38	3.834.828,90	-679.266,28	2.618.516,80	340.869.173,80	182.161.092,36	8.995.737,62	-87.511,14	191.069.318,84	149.799.854,96	152.934.002,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.446.781.964,58	260.456.906,44	-9.465.082,54	165.653.885,54	5.863.427.674,02	4.066.152.853,37	124.174.715,85	-8.204.923,69	4.182.122.645,53	1.681.305.028,49	1.380.629.111,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.971.515,53	14.940.412,36	-2.392.689,54	5.300.126,27	169.819.364,62	97.580.832,40	11.388.136,98	-2.329.143,66	106.639.825,72	63.179.538,90	54.390.683,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	337.193.983,39	284.819.040,87	0,00	-173.572.528,61	448.440.495,65	0,00	0,00	0,00	0,00	448.440.495,65	337.193.983,39
	6.271.042.557,88	564.051.188,57	-12.537.038,36	0,00	6.822.556.708,09	4.345.894.778,13	144.558.590,45	-10.621.578,49	4.479.831.790,09	2.342.724.918,00	1.925.147.779,75
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	923.881.370,39	32.678.787,88	-22.890.000,00	0,00	933.670.158,27	3.903.097,00	77.899.999,00	0,00	81.803.096,00	851.867.062,27	919.978.273,39
2. Beteiligungen	178.532.703,77	8.400.604,70	0,00	0,00	186.933.308,47	0,00	799.999,00	0,00	799.999,00	186.133.309,47	178.532.703,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.600.590,06	490.036,37	0,00	0,00	3.090.626,43	229.375,83	107.217,13	0,00	336.592,96	2.754.033,47	2.371.214,23
	1.105.014.664,22	41.569.428,95	-22.890.000,00	0,00	1.123.694.093,17	4.132.472,83	78.807.215,13	0,00	82.939.687,96	1.040.754.405,21	1.100.882.191,39
	7.575.598.014,16	626.157.236,38	-35.427.038,36	0,00	8.166.328.212,18	4.499.336.778,51	236.241.702,13	-10.621.578,49	4.724.956.902,15	3.441.371.310,03	3.076.261.235,65

Beteiligungsliste gem. § 285 Nr. 11 HGB

Stand 31. Dezember 2025

Gesellschaft	Sitz	Beteili-	Eigenkapital	Jahres-	Fuß-
		gungs-	(Tsd. €) ¹⁾	er-	
		in %	31.12.2025	gebnis	note
				2025	
Wesentliche verbundene Unternehmen					
Line WORX GmbH	Essen	100,00	110.404	13.058	2), 4)
MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Essen	51,00	69.622	8.070	4)
Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH	Essen	100,00	64.150	51.327	2), 4)
Zeelink GmbH & Co. KG	Essen	75,00	692.284	3.284	4)
Sonstige wesentliche Beteiligungen					
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft	Straelen	29,24	188.121	41.723	5)
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft	Schneiderkrug	55,94	79.302	14.601	4), 7)
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG	Essen	51,00	114.821	72	4), 7)
Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung					
MEGAL Verwaltungs-GmbH	Essen	51,00	61	2	4)
NEL Beteiligungs GmbH	Essen	100,00	25	0	2), 4)
Open Grid Regional GmbH	Essen	100,00	500	10	2), 4)
Open Grid Participations GmbH	Essen	100,00	10.364	-66.720	4)
PLEdoc GmbH	Essen	100,00	1.714	1.906	2), 4)
Zeelink-Verwaltungs-GmbH	Essen	75,00	40	2	4)
Sonstige Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung					
bioplus LNG GmbH	Röthenbach a. d. Pegnitz	100,00	8.725	-57.932	2), 6)
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft	Handewitt	24,99	5.797	1.282	4)
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH	Handewitt	24,99	94	2	3), 4)
evety GmbH	Essen	40,00	292	-202	3), 4)
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH	Straelen	29,24	81	2	5)
H2UB GmbH	Essen	37,50	358	-491	3), 4)
Liwacom Informationstechnik GmbH	Essen	33,33	740	269	3), 4)
NETRA GmbH-Norddeutsche Erdgas Transversale	Schneiderkrug	50,00	124	2	3), 4)
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Dortmund	50,00	177.092	8.050	4)
Nordrheinische Erdgastransportleitungs-Verwaltungs-GmbH	Dortmund	50,00	46	1	3), 4)
PRISMA European Capacity Platform GmbH	Leipzig	1,33	2.687	268	3), 4)
Trading Hub Europe GmbH	Düsseldorf	9,09	6.679	155	3), 4)
Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH	Essen	50,00	58	2	4)

¹⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den Bilanzierungsgrundsätzen nach HGB.

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustausgleich)

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf das Vorjahr.

⁴⁾ Gesellschaftsanteile werden von Open Grid Europe GmbH gehalten.

⁵⁾ Gesellschaftsanteile werden von Line WORX GmbH gehalten.

⁶⁾ Gesellschaftsanteile werden von Open Grid Participations GmbH gehalten.

⁷⁾ Gemeinschaftliche Führung

Tätigkeitsabschluss

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2025

Bilanz nach Tätigkeiten zum 31. Dezember 2025

Aktiva in €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.830.429,14	935.877,38	1.012.131,54	0,00	4.778.438,06
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.900.541,70	2.112.180,17	2.845.640,48	0,00	39.858.362,35
3. Geleistete Anzahlungen	11.277.135,05	238.874,25	1.739.177,11	0,00	13.255.186,41
	49.008.105,89	3.286.931,80	5.596.949,13	0,00	57.891.986,82
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139.495.917,16	988.150,84	9.315.786,96	0,00	149.799.854,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.645.819.619,33	35.062.881,71	422.527,45	0,00	1.681.305.028,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.698.985,49	3.301.819,36	16.178.734,05	0,00	63.179.538,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	301.537.132,02	133.170.087,48	13.733.276,15	0,00	448.440.495,65
	2.130.551.654,00	172.522.939,39	39.650.324,61	0,00	2.342.724.918,00
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	851.867.062,27	0,00	851.867.062,27
2. Beteiligungen	0,00	0,00	186.133.309,47	0,00	186.133.309,47
3. Sonstige Ausleihungen	1.712.051,77	147.637,80	894.343,90	0,00	2.754.033,47
	1.712.051,77	147.637,80	1.038.894.715,64	0,00	1.040.754.405,21
	2.181.271.811,66	175.957.508,99	1.084.141.989,38	0,00	3.441.371.310,03

	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.810.305,94	47.927,00	1.979.593,52	0,00	20.837.826,46
2. Unfertige Leistungen	4.921.438,29	1.841.091,71	34.903.708,37	0,00	41.666.238,37
3. Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Vorräte	26.604.205,96	0,00	0,00	0,00	26.604.205,96
	50.335.950,19	1.889.018,71	36.883.301,89	0,00	89.108.270,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.087.160,61	0,00	9.073.471,79	-203,19	39.160.429,21
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.584.191,81	246.024,19	31.039.214,51	0,00	34.869.430,51
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,06	0,00	13.065.647,32	-6.017.357,67	7.048.290,71
5. Sonstige Vermögensgegenstände	255.789.100,73	677.401,84	10.829.883,21	0,00	267.296.385,78
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	228.218.000,00	0,00	0,00	0,00	228.218.000,00
davon aus Steuern	10.428.144,83	648.024,05	7.598.875,61	0,00	18.675.044,49
	289.460.454,21	923.426,03	64.008.216,83	-6.017.560,86	348.374.536,21
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	97.699.302,05	6.065.102,53	18.024.802,68	0,00	121.789.207,26
	437.495.706,45	8.877.547,27	118.916.321,40	-6.017.560,86	559.272.014,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.325.441,96	579.380,64	1.593.783,25	0,00	5.498.605,85
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	22.489.164,08	1.939.340,25	11.485.203,87	0,00	35.913.708,20
E. Kapitalverrechnungsposten	182.325.915,16	75.392.471,61	-14.623.743,40	-243.094.643,37	0,00
	2.826.908.039,31	262.746.248,76	1.201.513.554,50	-249.112.204,23	4.042.055.638,34

Passiva in €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	69.939.830,00	5.638.885,00	34.771.285,00	0,00	110.350.000,00
II. Kapitalrücklage	1.269.996.079,49	102.393.183,44	631.391.234,85	0,00	2.003.780.497,78
III. Gewinnrücklagen	374.905.743,36	30.226.701,62	186.388.134,63	0,00	591.520.579,61
	1.714.841.652,85	138.258.770,06	852.550.654,48	0,00	2.705.651.077,39
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	9.107.889,81	981.958,25	0,00	10.089.848,06
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.439.162,57	469.043,08	2.777.777,35	0,00	8.685.983,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	862.924.724,13	3.328.661,99	22.470.875,82	0,00	888.724.261,94
	868.363.886,70	3.797.705,07	25.248.653,17	0,00	897.410.244,94
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.796.467,91	424.323,64	1.421.593,44	0,00	22.642.384,99
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	20.796.467,91	424.323,64	1.421.593,44	0,00	22.642.384,99
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.972.136,17	3.276.415,06	13.900.651,75	-203,19	109.148.999,79
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	91.916.606,58	3.276.415,06	13.900.651,75	-203,19	109.093.470,20
davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	55.529,59	0,00	0,00	0,00	55.529,59
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	79.209.819,81	104.918.981,21	29.253.716,64	0,00	213.382.517,66
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	79.209.819,81	4.918.981,21	29.253.716,64	0,00	113.382.517,66
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	0,00	100.000.000,00	0,00	0,00	100.000.000,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96.081,21	5.255,23	22.905.412,10	0,00	23.006.748,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	96.081,21	5.255,23	22.905.412,10	0,00	23.006.748,54
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.710.970,76	3.004,12	9.257.067,35	-6.017.357,67	11.953.684,56
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.710.970,76	3.004,12	9.257.067,35	-6.017.357,67	11.953.684,56
7. Sonstige Verbindlichkeiten	35.307.922,34	2.953.901,89	2.745.646,68	0,00	41.007.470,91
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	18.296.346,50	780.734,25	782.196,31	0,00	19.859.277,06
davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	4.068.100,33	102,40	1.063.840,12	0,00	5.132.042,85
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	12.943.475,51	2.173.065,24	899.610,25	0,00	16.016.151,00
davon aus Steuern	1.968.549,34	0,00	72.416,30	73.665,61	2.114.631,25
	236.093.398,20	111.581.881,15	79.484.087,96	-6.017.560,86	421.141.806,45

	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.609.101,56	2,67	153.557,27	0,00	7.762.661,50
F. Kapitalverrechnungsposten	0,00	0,00	243.094.643,37	-243.094.643,37	0,00
	2.826.908.039,31	262.746.248,76	1.201.513.554,50	-249.112.204,23	4.042.055.638,34

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eine im September 2023 durch VGT abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Laufzeit zunächst bis 2028 wurde in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Die neue Fälligkeit ist dementsprechend September 2030. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag war die Kreditlinie nicht gezogen.

Es existieren von dieser Kreditlinie eine Nebenkreditlinie auf der Ebene der VGT in Höhe von 10,0 Mio. € (Kontokorrentlinie) sowie zwei Nebenkreditlinien auf der Ebene der OGE in Höhe von 20,0 Mio. € (Kontokorrentlinie für den Cashpool) und 1,5 Mio. € (reserviert für Avale bzw. Bürgschaften). Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurde die Nebenkreditlinie durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 0,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Im August 2020 hatte OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. € abgeschlossen. Diese Linie war zum Stichtag 31. Dezember 2025 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € in Anspruch genommen. OGE rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften, da diese Art von Bürgschaften lediglich der Absicherung von Lieferanten oder Kommunen dienen, falls OGE seinen zukünftigen Zahlungs- bzw. Rückbauverpflichtungen nicht nachkommen wird. Die Nebenkreditlinien werden den Tätigkeiten außerhalb des Gassektors zugeordnet.

Die finanziellen Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 245,2 Mio. € p.a. aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes (Sparte Gasfernleitung). Hiervon entfallen 174,1 Mio. € p.a. auf verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 701,5 Mio. € und betreffen Bestellobligos. Diese werden gemäß Materialschlüssel aufgeteilt und gliedern sich wie folgt: Gasfernleitung 533,6 Mio. €, Wasserstoffnetze 10,8 Mio. € und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors 157,1 Mio. €. Davon entfallen 5,8 Mio. € auf verbundene Unternehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

In €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Gesamt
1. Umsatzerlöse	1.264.132.057,96	25.125.776,09	231.985.742,07	1.521.243.576,11
2. Bestandsveränderungen	1.682.621,71	0,00	-4.054.851,41	-2.372.229,70
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	28.628.160,54	8.530.860,02	2.022.707,23	39.181.727,79
4. Sonstige betriebliche Erträge	22.398.509,56	33.959,48	1.028.015,03	23.460.484,07
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	19.022,97	0,00	6.314,10	25.337,07
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-225.105.774,23	-226.555,24	-9.177.848,86	-234.510.178,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-552.961.355,34	-1.725.835,95	-72.714.737,54	-627.401.928,84
	-778.067.129,57	-1.952.391,19	-81.892.586,40	-861.912.107,17
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-117.860.766,65	-10.213.760,67	-60.639.015,07	-188.713.542,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-37.524.409,76	-3.191.032,19	-18.724.879,47	-59.440.321,43
davon für Altersversorgung	-17.773.730,94	-1.553.721,99	-8.483.095,40	-27.810.548,33
	-155.385.176,42	-13.404.792,86	-79.363.894,54	-248.153.863,82
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-150.505.755,23	-1.617.418,32	-5.311.313,44	-157.434.487,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73.300.190,22	-4.614.959,72	-27.886.827,88	-105.801.977,82
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-75.244,14	0,00	-25.041,26	-100.285,40
9. Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	85.896.770,13	85.896.770,13
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	20.096.690,39	20.096.690,39
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	6.708.378,94	6.708.378,94
b) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	65.800.533,48	65.800.533,48
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	65.800.533,48	65.800.533,48
c) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	-453,74	-453,74
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	-453,74	-453,74

In €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Gesamt
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.778.335,60	2.826.418,32	16.962.180,16	63.566.934,09
davon von verbundenen Unternehmen	92.652,27	7.018,08	71.085,77	170.756,11
davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	42.956.998,41	2.762.947,25	16.362.787,62	62.082.733,28
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	-78.699.998,00	-78.699.998,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.525.275,88	-2.961.271,85	-1.230.700,34	-14.717.248,07
davon von verbundenen Unternehmen	-4.541.744,89	-2.852.939,40	-356.150,47	-7.750.834,76
davon Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	-5.093.213,43	-52.996,27	-313.855,71	-5.460.065,41
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43.806.625,08	-2.720.288,01	-31.927.648,55	-78.454.561,64
14. Ergebnis nach Steuern	149.029.532,97	9.245.891,94	27.527.594,05	185.803.018,97
15. Sonstige Steuern	-615.136,31	-25.410,27	-150.265,21	-790.811,79
16. Aufwendungen aus der Ergebnisabführung	-148.414.396,66	-9.220.481,67	-27.377.328,84	-185.012.207,18
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur rechnungsmäßigen Entflechtung (Unbundlingrechnung)

Vorbemerkungen

Bedingt durch das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) in der Fassung vom 22. Dezember 2025 hat die Open Grid Europe GmbH nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG i.V.m. § 28k EnWG getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche Gasfernleitung, Wasserstoffnetze und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors aufzustellen.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (inkl. Abschreibungsmethoden), die den drei Tätigkeitsabschlüssen zugrunde liegen, verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Regeln gem. § 6b Abs. 3 EnWG

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den Tätigkeiten gegeben oder die direkte Zuordnung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen ist, erfolgt die Zuordnung durch Schlüssel auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen. Im Vergleich zum Vorjahr sind bei einzelnen Schlüsselungen geringfügige Fortentwicklungen und Präzisierungen vorgenommen worden, um die tatsächlichen organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die Verursachungsgerechtigkeit der Kostenallokation abzubilden. Als Folge hieraus ergibt sich eine leicht veränderte Zuordnung zu den Tätigkeitsbereichen Gasfernleitung, Wasserstoffnetze und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors.

Im Einzelnen kommen hauptsächlich nachstehende Bezugsgrößen zur Ermittlung der Schlüssel zur Anwendung:

- Personenmanntage
- Kostenschlüssel (Personal-, Material- und Instandhaltungsaufwand)
- Technische Kenngrößen (z.B. Leitungslänge)
- Gesamtkosten
- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
- Jahresüberschuss
- Buchwerte Anlagevermögen

Grundlage für die oben genannten Schlüssel sind im Wesentlichen die entsprechenden Erträge und Aufwendungen der GuV der Open Grid Europe GmbH und die Posten der Bilanz.

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen werden in der Bruttodarstellung abgebildet und auf Grundlage der angefallenen Kosten bewertet. Bei der Bruttodarstellung werden die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aufgrund des sachlichen Bezugs den Tätigkeiten zugeordnet. Der tatsächliche wirtschaftliche Erfolg der jeweiligen Tätigkeit wird im Anschluss durch Anwendung der internen Leistungsverrechnung (für Personal, Geräte etc.) zwischen den Tätigkeiten verursachungsgerecht abgebildet.

Entwicklung des Anlagevermögens nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2025

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.091.024,15	2.667.276,17	0,00	0,00	15.758.300,32	9.593.353,74	1.386.508,52	0,00	0,00	10.979.862,26	4.778.438,06	3.497.670,41
davon Gasfernleitung	11.019.071,21	1.601.174,88	0,00	8.818,84	12.629.064,93	8.514.567,43	1.284.068,36	0,00	0,00	9.798.635,79	2.830.429,14	2.862.292,27
davon Wasserstoffnetze	634.757,07	448.428,52	0,00	9.137,46	1.092.323,05	150.458,56	5.987,11	0,00	0,00	156.445,67	935.877,38	34.312,44
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	1.437.195,87	617.672,77	0,00	-17.956,30	2.036.912,34	928.327,75	96.453,05	0,00	0,00	1.024.780,80	1.012.131,54	601.065,71
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	181.923.962,82	6.406.229,19	0,00	2.733.732,18	191.063.924,19	139.716.173,81	11.489.388,03	0,00	0,00	151.205.561,84	39.858.362,35	42.207.789,01
davon Gasfernleitung	162.126.659,89	5.039.165,26	0,00	1.484.225,55	168.650.050,70	124.385.386,82	9.364.122,18	0,00	0,00	133.749.509,00	34.900.541,70	37.561.164,38
davon Wasserstoffnetze	2.165.456,95	671.739,08	0,00	1.000.989,06	3.838.185,09	1.413.255,84	312.749,08	0,00	0,00	1.726.004,92	2.112.180,17	828.673,15
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	17.631.845,98	695.324,85	0,00	248.517,57	18.575.688,40	13.917.531,15	1.812.516,77	0,00	0,00	15.730.047,92	2.845.640,48	3.817.951,47
Geleistete Anzahlungen	4.525.805,09	11.463.113,50	0,00	-2.733.732,18	13.255.186,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.255.186,41	4.525.805,09
davon Gasfernleitung	3.026.540,39	9.615.183,65	0,00	-1.364.588,99	11.277.135,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.277.135,05	3.028.782,05
davon Wasserstoffnetze	1.039.262,47	197.235,00	0,00	-997.623,22	238.874,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.874,25	1.041.235,81
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	460.002,23	1.650.694,85	0,00	-371.519,97	1.739.177,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739.177,11	455.787,23
	199.540.792,06	20.536.618,86	0,00	0,00	220.077.410,92	149.309.527,55	12.875.896,55	0,00	0,00	162.185.424,10	57.891.986,82	47.352.232,63

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	335.095.094,38	3.834.828,90	-679.266,28	2.618.516,80	340.869.173,80	182.161.092,36	8.995.737,62	-87.511,14	0,00	191.069.318,84	149.799.854,96	152.934.002,02
davon Gasfernleitung	302.569.869,46	3.239.750,29	-679.266,28	2.291.409,10	307.421.762,57	159.713.817,21	8.299.539,34	-87.511,14	0,00	167.925.845,41	139.495.917,16	142.703.341,63
davon Wasserstoffnetze	2.289.320,00	325.472,70	0,00	47.254,72	2.662.047,42	1.620.037,66	53.858,92	0,00	0,00	1.673.896,58	988.150,84	650.414,33
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	30.235.904,92	269.605,91	0,00	279.852,98	30.785.363,81	20.827.237,49	642.339,36	0,00	0,00	21.469.576,85	9.315.786,96	9.580.246,06
Technische Anlagen und Maschinen	5.446.781.964,58	260.456.906,44	-9.465.082,54	165.653.885,54	5.863.427.674,02	4.066.152.853,37	124.174.715,85	-8.204.923,69	0,00	4.182.122.645,53	1.681.305.028,49	1.380.629.111,21
davon Gasfernleitung	5.443.181.020,33	238.532.621,32	-9.465.082,54	149.942.218,43	5.822.190.777,54	4.063.089.121,88	123.254.163,83	-8.204.923,69	-1.767.203,81	4.176.371.158,21	1.645.819.619,33	1.379.219.316,48
davon Wasserstoffnetze	371.316,27	21.924.285,12	0,00	15.704.862,05	38.000.463,44	345.222,02	825.155,90	0,00	1.767.203,81	2.937.581,73	35.062.881,71	72.984,03
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	3.229.627,98	0,00	0,00	6.805,06	3.236.433,04	2.718.509,47	95.396,12	0,00	0,00	2.813.905,59	422.527,45	1.336.810,70
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.971.515,53	14.940.412,36	-2.392.689,54	5.300.126,27	169.819.364,62	97.580.832,40	11.388.136,98	-2.329.143,66	0,00	106.639.825,72	63.179.538,90	54.390.683,13
davon Gasfernleitung	105.450.696,53	10.389.334,03	-1.654.502,70	3.489.207,47	117.674.735,33	67.282.332,74	8.303.861,52	-1.610.444,42	0,00	73.975.749,84	43.698.985,49	38.544.045,45
davon Wasserstoffnetze	3.677.095,86	914.304,08	-141.665,40	1.158.976,05	5.608.710,59	2.019.905,93	419.667,31	-132.682,01	0,00	2.306.891,23	3.301.819,36	1.702.696,86
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	42.843.723,14	3.636.774,25	-596.521,44	651.942,75	46.535.918,70	28.278.593,73	2.664.608,15	-586.017,23	0,00	30.357.184,65	16.178.734,05	14.143.940,82
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	337.193.983,39	284.819.040,87	0,00	-173.572.528,61	448.440.495,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	448.440.495,65	337.193.983,39
davon Gasfernleitung	282.249.479,49	176.302.309,09	0,00	-157.014.656,56	301.537.132,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.537.132,02	293.358.425,59
davon Wasserstoffnetze	43.695.722,62	104.800.234,57	0,00	-15.325.869,71	133.170.087,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.170.087,48	39.783.714,11
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	11.248.781,28	3.716.497,21	0,00	-1.232.002,34	13.733.276,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.733.276,15	4.051.843,69
	6.271.042.557,88	564.051.188,57	-12.537.038,36	0,00	6.822.556.708,09	4.345.894.778,13	144.558.590,45	-10.621.578,49	0,00	4.479.831.790,09	2.342.724.918,00	1.825.511.337,98

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	923.881.370,39	32.678.787,88	-22.890.000,00	0,00	933.670.158,27	3.903.097,00	77.899.999,00	0,00	0,00	81.803.096,00	851.867.062,27	919.978.273,39
davon Gasfernleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Wasserstoffnetze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	923.881.370,39	32.678.787,88	-22.890.000,00	0,00	933.670.158,27	3.903.097,00	77.899.999,00	0,00	0,00	81.803.096,00	851.867.062,27	919.978.273,39
Beteiligungen	178.532.703,77	8.400.604,70	0,00	0,00	186.933.308,47	0,00	799.999,00	0,00	0,00	799.999,00	186.133.309,47	178.532.703,77
davon Gasfernleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Wasserstoffnetze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	178.532.703,77	8.400.604,70	0,00	0,00	186.933.308,47	0,00	799.999,00	0,00	0,00	799.999,00	186.133.309,47	178.532.703,77
Sonstige Ausleihungen	2.600.590,06	490.036,37	0,00	0,00	3.090.626,43	229.375,83	107.217,13	0,00	0,00	336.592,96	2.754.033,47	2.371.214,23
davon Gasfernleitung	1.615.965,50	306.860,78	0,00	0,00	1.922.826,28	143.635,15	67.139,36	0,00	0,00	210.774,51	1.712.051,77	1.449.053,33
davon Wasserstoffnetze	139.351,86	26.461,96	0,00	0,00	165.813,82	12.386,29	5.789,73	0,00	0,00	18.176,02	147.637,80	127.435,81
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	845.272,70	156.713,63	0,00	0,00	1.001.986,33	73.354,39	34.288,04	0,00	0,00	107.642,43	894.343,90	794.725,09
	1.105.014.664,22	41.569.428,95	-22.890.000,00	0,00	1.123.694.093,17	4.132.472,83	78.807.215,13	0,00	0,00	82.939.687,96	1.040.754.405,21	1.122.490.085,77
	7.575.598.014,16	626.157.236,38	-35.427.038,36	0,00	8.166.328.212,18	4.499.336.778,51	236.241.702,13	-10.621.578,49	0,00	4.724.956.902,15	3.441.371.310,03	2.995.353.656,38

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024

Bilanz nach Tätigkeiten zum 31. Dezember 2024

Aktiva in €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.862.292,26	34.312,45	601.065,70	0,00	3.497.670,41
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.561.164,35	828.673,16	3.817.951,50	0,00	42.207.789,01
3. Geleistete Anzahlungen	3.028.782,04	1.041.235,81	455.787,24	0,00	4.525.805,09
	43.452.238,65	1.904.221,42	4.874.804,44	0,00	50.231.264,51
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.703.341,63	650.414,33	9.580.246,06	0,00	152.934.002,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.379.277.085,99	127.157,21	1.224.868,01	0,00	1.380.629.111,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.486.275,90	1.648.523,68	14.255.883,55	0,00	54.390.683,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	293.358.425,58	39.783.714,11	4.051.843,70	0,00	337.193.983,39
	1.853.825.129,10	42.209.809,33	29.112.841,32	0,00	1.925.147.779,75
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	919.978.273,39	0,00	919.978.273,39
2. Beteiligungen	0,00	0,00	178.532.703,77	0,00	178.532.703,77
3. Sonstige Ausleihungen	1.449.053,33	127.435,81	794.725,09	0,00	2.371.214,23
	1.449.053,33	127.435,81	1.099.305.702,25	0,00	1.100.882.191,39
	1.898.726.421,08	44.241.466,56	1.133.293.348,01	0,00	3.076.261.235,65

	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.335.177,05	34.441,77	1.890.245,33	0,00	20.259.864,15
2. Unfertige Leistungen	3.295.646,79	1.841.091,71	38.901.729,57	0,00	44.038.468,07
3. Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Vorräte	14.075.745,81	0,00	0,00	0,00	14.075.745,81
	35.706.569,65	1.875.533,48	40.791.974,90	0,00	78.374.078,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.256.295,84	125.469,97	43.316.649,89	0,00	67.698.415,70
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	29.765,27	0,00	-29.765,27	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.695.639,48	0,00	18.032.694,34	-264.182,91	32.464.150,91
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.994.732,81	4.120,35	5.865.666,80	-3.914,89	13.860.605,07
5. Sonstige Vermögensgegenstände	249.255.249,86	40.932,07	367.706,13	0,00	249.663.888,06
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	196.335.000,00	0,00	0,00	0,00	196.335.000,00
davon aus Steuern	0,00	4.280,92	0,00	-4.280,92	0,00
	296.201.917,99	200.287,66	67.582.717,16	-297.863,07	363.687.059,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.524.954,15	0,00	11.787.233,10	-711.026,11	31.601.161,14
	352.433.441,79	2.075.821,14	120.161.925,16	-1.008.889,18	473.662.298,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.197.388,88	268.622,52	1.935.740,84	0,00	5.401.752,24
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E. Kapitalverrechnungsposten	221.829.408,76	-2.141.351,11	-4.005.291,69	-215.682.765,96	0,00
	2.476.186.660,51	44.444.559,11	1.251.385.722,32	-216.691.655,14	3.555.325.286,80

Passiva in €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	68.108.020,00	1.589.040,00	40.652.940,00	0,00	110.350.000,00
II. Kapitalrücklage	1.082.433.323,24	25.254.439,16	646.092.735,38	0,00	1.753.780.497,78
III. Gewinnrücklagen	365.086.501,73	8.517.896,35	217.916.181,53	0,00	591.520.579,61
	1.515.627.844,97	35.361.375,51	904.661.856,91	0,00	2.455.651.077,39
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	3.004.629,27	0,00	0,00	3.004.629,27
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.078.037,97	534.528,08	3.249.575,72	0,00	9.862.141,77
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	863.143.456,56	2.993.120,66	20.783.331,39	0,00	886.919.908,61
	869.221.494,53	3.527.648,74	24.032.907,11	0,00	896.782.050,38
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184,89	16,26	98,85	0,00	300,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	184,89	16,26	98,85	0,00	300,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.810.525,19	0,00	16.971.132,30	0,00	34.781.657,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	17.810.525,19	0,00	16.971.132,30	0,00	34.781.657,49
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.716.241,63	1.541.336,08	11.214.849,78	0,00	44.472.427,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.716.241,63	1.541.336,08	11.214.849,78	0,00	44.472.427,49
davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	866.600,99	0,00	33.451.475,56	-29.765,27	34.288.311,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	866.600,99	0,00	33.451.475,56	-29.765,27	34.288.311,28
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.614.899,38	256.146,04	11.628.426,38	-264.182,91	19.235.288,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.614.899,38	256.146,04	11.628.426,38	-264.182,91	19.235.288,89
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	486.845,74	0,00	30.809.144,43	-3.914,89	31.292.075,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	486.845,74	0,00	30.809.144,43	-3.914,89	31.292.075,28
7. Sonstige Verbindlichkeiten	21.073.681,15	753.399,08	2.782.920,25	-711.026,11	23.898.974,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.139.955,09	699.511,92	352.364,82	-706.745,19	4.485.086,64
davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	3.638.588,66	80,04	598.647,56	0,00	4.237.316,26
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	13.170.721,20	53.807,12	1.768.190,12	0,00	14.992.718,44
davon aus Steuern	124.416,20	0,00	63.717,75	-4.280,92	183.853,03
	79.568.978,97	2.550.897,46	106.858.047,55	-1.008.889,18	187.969.034,80

	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.768.342,04	8,13	150.144,79	0,00	11.918.494,96
F. Kapitalverrechnungsposten	0,00	0,00	215.682.765,96	-215.682.765,96	0,00
	2.476.186.660,51	44.444.559,11	1.251.385.722,32	-216.691.655,14	3.555.325.286,80

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eine im September 2023 durch VGT abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Laufzeit zunächst bis 2028 wurde im Geschäftsjahr 2024 um ein weiteres Jahr verlängert. Die neue Fälligkeit ist dementsprechend September 2029. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag war die Kreditlinie nicht gezogen.

Es existieren von dieser Kreditlinie eine Nebenkreditlinie auf der Ebene der VGT in Höhe von 10,0 Mio. € (Kontokorrentlinie) sowie zwei Nebenkreditlinien auf der Ebene der OGE in Höhe von 20,0 Mio. € (Kontokorrentlinie für den Cashpool) und 1,5 Mio. € (reserviert für Avale bzw. Bürgschaften). Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde die Nebenkreditlinie durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 0,4 Mio. € in Anspruch genommen.

Im August 2020 hatte OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. € abgeschlossen. Diese Linie war zum Stichtag 31. Dezember 2024 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € in Anspruch genommen. OGE rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften, da diese Art von Bürgschaften lediglich der Absicherung von Lieferanten oder Kommunen dienen, falls OGE seinen zukünftigen Zahlungs- bzw. Rückbauverpflichtungen nicht nachkommen wird. Die Nebenkreditlinien werden den Tätigkeiten außerhalb des Gassektors zugeordnet.

Die finanziellen Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 231,7 Mio. € p.a. aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes (Sparte Gasfernleitung). Hiervon entfallen 170,2 Mio. € p.a. auf verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 746,3 Mio. € und betreffen Bestellobligos. Diese werden gemäß Materialschlüssel aufgeteilt und gliedern sich wie folgt: Gasfernleitung 675,4 Mio. €, Wasserstoffnetze 1,3 Mio. € und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors 69,6 Mio. €. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen 6,6 Mio. € auf verbundene Unternehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

In €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Gesamt
1. Umsatzerlöse	1.180.491.070,95	587.882,79	235.978.941,08	1.417.057.894,82
2. Bestandsveränderungen	-2.874.782,31	0,00	-26.709.920,62	-29.584.702,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.868.907,70	6.470.654,04	990.069,45	30.329.631,19
4. Sonstige betriebliche Erträge	53.480.538,89	80.171,41	1.455.111,72	55.015.822,02
davon Erträge aus Währungsumrechnung	14.925,78	0,00	4.979,70	19.905,48
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-125.612.482,25	-189.688,68	-7.505.758,68	-133.307.929,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-511.450.360,80	-1.015.650,97	-58.184.899,25	-570.650.911,03
	-637.062.843,05	-1.205.339,66	-65.690.657,93	-703.958.840,64
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-110.506.279,72	-9.752.737,16	-59.600.847,46	-179.859.864,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-37.150.921,52	-3.232.529,88	-19.338.730,03	-59.722.181,43
davon für Altersversorgung	-20.033.436,73	-1.736.135,17	-9.749.884,13	-31.519.456,04
	-147.657.201,24	-12.985.267,04	-78.939.577,49	-239.582.045,78
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-145.743.025,20	-732.377,64	-4.967.955,15	-151.443.357,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.276.061,71	-3.174.894,68	-25.205.638,45	-126.656.594,84
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-49.556,84	0,00	-16.509,51	-66.066,35
9. Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	96.086.069,92	96.086.069,92
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	30.569.531,67	30.569.531,67
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	10.197.059,62	10.197.059,62
b) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	65.516.544,97	65.516.544,97
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	65.516.544,97	65.516.544,97
c) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	-6,72	-6,72
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	-6,72	-6,72

In €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Gesamt
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.831.495,61	1.994.035,47	17.108.233,73	57.933.764,81
davon von verbundenen Unternehmen	651.786,95	-31.755,27	384.881,90	1.004.913,59
davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	32.393.710,24	2.203.086,11	13.393.300,26	47.990.096,61
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	-3.403.098,00	-3.403.098,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.103.041,37	14.617,04	-1.781.056,61	-5.869.480,95
davon von verbundenen Unternehmen	-1.491.887,93	72.685,26	-880.963,74	-2.300.166,41
davon Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	-1.604.044,94	-59.335,71	-360.721,68	-2.024.102,33
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-67.578.148,54	2.329.195,62	-34.639.318,82	-99.888.271,74
14. Ergebnis nach Steuern	192.376.909,73	-6.621.322,66	110.281.202,82	296.036.789,89
15. Sonstige Steuern	-507.428,15	-17.565,34	-111.751,40	-636.744,90
16. Aufwendungen aus der Ergebnisabführung	-321.762.329,22	11.146.501,01	-184.784.216,78	-495.400.044,99
17. Jahresfehlbetrag	-129.892.847,65	4.507.613,01	-74.614.765,36	-200.000.000,00
18. Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen	129.892.847,65	-4.507.613,01	74.614.765,36	200.000.000,00
19. Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur rechnungsmäßigen Entflechtung (Unbundlingrechnung)

Vorbemerkungen

Bedingt durch das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) in der Fassung vom 21. Februar 2025 hat die Open Grid Europe GmbH nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG i.V.m. § 28k EnWG getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche Gasfernleitung, Wasserstoffnetze und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors aufzustellen.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (inkl. Abschreibungsmethoden), die den drei Tätigkeitsabschlüssen zugrunde liegen, verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Regeln gem. § 6b Abs. 3 EnWG

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den Tätigkeiten gegeben oder die direkte Zuordnung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen ist, erfolgt die Zuordnung durch Schlüssel auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen. Im Vergleich zum Vorjahr sind bei einzelnen Schlüsselungen geringfügige Fortentwicklungen und Präzisierungen vorgenommen worden, um die tatsächlichen organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die Verursachungsgerechtigkeit der Kostenallokation abzubilden. Als Folge hieraus ergibt sich eine leicht veränderte Zuordnung zu den Tätigkeitsbereichen Gasfernleitung, Wasserstoffnetze und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors.

Im Einzelnen kommen hauptsächlich nachstehende Bezugsgrößen zur Ermittlung der Schlüssel zur Anwendung:

- Personenmanntage
- Kostenschlüssel (Personal-, Material- und Instandhaltungsaufwand)
- Technische Kenngrößen (z.B. Leitungslänge und Verdichterleistung)
- Gesamtkosten
- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
- Jahresüberschuss
- Buchwerte Anlagevermögen

Grundlage für die oben genannten Schlüssel sind im Wesentlichen die entsprechenden Erträge und Aufwendungen der GuV der Open Grid Europe GmbH und die Posten der Bilanz.

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen werden in der Bruttodarstellung abgebildet und auf Grundlage der angefallenen Kosten bewertet. Bei der Bruttodarstellung werden die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aufgrund des sachlichen Bezugs den Tätigkeiten zugeordnet. Der tatsächliche wirtschaftliche Erfolg der jeweiligen Tätigkeit wird im Anschluss durch Anwendung der internen Leistungsverrechnung (für Personal, Geräte etc.) zwischen den Tätigkeiten verursachungsgerecht abgebildet.

Entwicklung des Anlagevermögens nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2024

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.403.975,82	1.687.048,33	0,00	0,00	13.091.024,15	8.264.904,34	1.328.449,40	0,00	0,00	9.593.353,74	3.497.670,41	3.139.071,48
davon Gasfernleitung	10.028.954,92	1.230.940,58	0,00	0,00	11.259.895,50	7.137.683,89	1.259.919,34	0,00	0,00	8.397.603,23	2.862.292,27	2.799.492,57
davon Wasserstoffnetze	238.740,81	34.888,31	0,00	0,00	273.629,12	238.680,09	636,60	0,00	0,00	239.316,68	34.312,44	8.220,69
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	1.136.280,09	421.219,44	0,00	0,00	1.557.499,53	888.540,36	67.893,46	0,00	0,00	956.433,82	601.065,71	331.358,22
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.111.416,77	11.316.648,70	-7.716.998,82	5.212.896,17	181.923.962,82	135.285.768,44	12.147.404,19	-7.716.998,82	0,00	139.716.173,81	42.207.789,01	37.825.648,33
davon Gasfernleitung	157.422.262,37	8.072.577,55	-7.716.998,82	4.157.499,29	161.935.340,39	122.208.059,32	9.883.115,51	-7.716.998,82	0,00	124.374.176,01	37.561.164,38	34.764.356,32
davon Wasserstoffnetze	1.307.078,53	509.740,29	0,00	322.281,50	2.139.100,32	935.303,68	375.123,48	0,00	0,00	1.310.427,17	828.673,15	298.447,38
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	14.382.075,87	2.734.330,86	0,00	733.115,38	17.849.522,11	12.142.405,44	1.889.165,20	0,00	0,00	14.031.570,64	3.817.951,47	2.762.844,62
Geleistete Anzahlungen	6.387.512,83	3.351.188,43	0,00	-5.212.896,17	4.525.805,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.525.805,09	6.387.512,82
davon Gasfernleitung	5.017.668,80	2.186.557,64	0,00	-4.175.444,39	3.028.782,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.028.782,05	4.516.466,63
davon Wasserstoffnetze	391.409,80	968.740,27	0,00	-318.914,25	1.041.235,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.041.235,81	64.690,32
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	978.434,23	195.890,53	0,00	-718.537,53	455.787,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.787,23	1.806.355,87
	190.902.905,42	16.354.885,46	-7.716.998,82	0,00	199.540.792,06	143.550.672,78	13.475.853,59	-7.716.998,82	0,00	149.309.527,55	50.231.264,51	47.352.232,63

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	331.128.281,43	3.388.869,16	-202,39	578.146,18	335.095.094,38	173.476.233,46	8.684.858,90	0,00	0,00	182.161.092,36	152.934.002,02	157.652.047,97
davon Gasfernleitung	297.979.447,15	3.335.439,69	-202,39	465.873,39	301.780.557,84	151.066.565,30	8.010.650,91	0,00	0,00	159.077.216,21	142.703.341,63	147.190.374,09
davon Wasserstoffnetze	2.198.757,36	2.373,53	0,00	15.859,23	2.216.990,12	1.518.385,96	48.189,83	0,00	0,00	1.566.575,79	650.414,33	153.413,92
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	30.950.076,92	51.055,94	0,00	96.413,56	31.097.546,42	20.891.282,20	626.018,16	0,00	0,00	21.517.300,36	9.580.246,06	10.308.259,96
Technische Anlagen und Maschinen	5.399.177.225,15	38.855.776,21	-6.257.344,01	15.006.307,23	5.446.781.964,58	3.953.805.232,90	118.604.964,48	-6.257.344,01	0,00	4.066.152.853,37	1.380.629.111,21	1.445.371.992,25
davon Gasfernleitung	5.395.270.710,82	38.638.142,67	-6.257.344,01	14.721.695,72	5.442.373.205,20	3.950.877.826,67	118.533.406,06	-6.257.344,01	0,00	4.063.153.888,72	1.379.219.316,48	1.444.464.131,40
davon Wasserstoffnetze	305.723,71	81.822,53	0,00	40.202,23	427.748,47	290.107,45	64.656,98	0,00	0,00	354.764,44	72.984,03	13.322,84
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	3.600.790,62	135.811,02	0,00	244.409,28	3.981.010,91	2.637.298,78	6.901,44	0,00	0,00	2.644.200,21	1.336.810,70	894.538,01
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.789.268,63	10.052.548,37	-2.013.956,06	9.143.654,59	151.971.515,53	88.869.458,04	10.677.681,02	-1.966.306,66	0,00	97.580.832,40	54.390.683,13	45.919.810,59
davon Gasfernleitung	94.243.496,83	7.028.483,97	-1.355.181,87	6.213.407,87	106.130.206,80	60.856.181,52	8.055.933,38	-1.325.953,55	0,00	67.586.161,35	38.544.045,45	33.280.368,45
davon Wasserstoffnetze	2.498.580,85	540.334,01	-48.077,85	589.631,01	3.580.468,03	1.681.564,23	243.770,74	-47.563,80	0,00	1.877.771,17	1.702.696,86	114.153,27
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	38.047.190,95	2.483.730,38	-610.696,34	2.340.615,71	42.260.840,70	26.331.712,29	2.377.976,90	-592.789,31	0,00	28.116.899,88	14.143.940,82	12.525.288,86
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	176.567.487,17	185.670.746,02	-316.141,80	-24.728.108,00	337.193.983,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.193.983,39	176.567.487,17
davon Gasfernleitung	160.649.631,70	154.740.282,05	-316.141,80	-21.715.346,37	293.358.425,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293.358.425,59	173.027.894,65
davon Wasserstoffnetze	12.769.195,81	27.524.986,99	0,00	-510.468,69	39.783.714,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.783.714,11	109.072,11
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	3.148.659,65	3.405.476,98	0,00	-2.502.292,94	4.051.843,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.051.843,69	3.430.520,41
	6.041.662.262,38	237.967.939,76	-8.587.644,26	0,00	6.271.042.557,88	4.216.150.924,40	137.967.504,40	-8.223.650,67	0,00	4.345.894.778,13	1.925.147.779,75	1.825.511.337,98

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	895.885.336,00	44.200.000,00	-16.203.965,61	0,00	923.881.370,39	499.999,00	3.403.098,00	0,00	0,00	3.903.097,00	919.978.273,39	895.385.337,00
davon Gasfernleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Wasserstoffnetze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	895.885.336,00	44.200.000,00	-16.203.965,61	0,00	923.881.370,39	499.999,00	3.403.098,00	0,00	0,00	3.903.097,00	919.978.273,39	895.385.337,00
Beteiligungen	224.933.810,41	4.598.893,36	-51.000.000,00	0,00	178.532.703,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.532.703,77	224.933.810,41
davon Gasfernleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Wasserstoffnetze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	224.933.810,41	4.598.893,36	-51.000.000,00	0,00	178.532.703,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.532.703,77	224.933.810,41
Sonstige Ausleihungen	2.331.454,06	269.136,00	0,00	0,00	2.600.590,06	160.515,70	68.860,13	0,00	0,00	229.375,83	2.371.214,23	2.170.938,36
davon Gasfernleitung	1.424.549,14	165.868,52	0,00	0,00	1.590.417,65	98.925,83	42.438,50	0,00	0,00	141.364,32	1.449.053,33	1.396.389,18
davon Wasserstoffnetze	125.280,81	14.587,17	0,00	0,00	139.867,98	8.699,95	3.732,22	0,00	0,00	12.432,17	127.435,81	22.369,76
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	781.624,11	88.680,31	0,00	0,00	870.304,42	52.889,92	22.689,41	0,00	0,00	75.579,34	794.725,09	752.179,42
	1.123.150.600,47	49.068.029,36	-67.203.965,61	0,00	1.105.014.664,22	660.514,70	3.471.958,13	0,00	0,00	4.132.472,83	1.100.882.191,39	1.122.490.085,77
	7.355.715.768,27	303.390.854,58	-83.508.608,69	0,00	7.575.598.014,16	4.360.362.111,88	154.915.316,12	-15.940.649,49	0,00	4.499.336.778,51	3.076.261.235,65	2.995.353.656,38

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Open Grid Europe GmbH, Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Open Grid Europe GmbH, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Open Grid Europe GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen betreffen die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), für die die gesetzlichen Vertreter verantwortlich sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Gasfernleitung“, „Wasserstoffnetze“ und „Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 28k Abs. 2 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs. 2 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs. 2 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs. 2 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, den 13. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Renzelmann

Wirtschaftsprüfer

Žans Gorskis

Wirtschaftsprüfer